

Überblick

4/2012

Rechte Gewalt in Deutschland. Dimensionen - Wahrnehmungen - Diskurse

- ▶ **Zur Diskussion um Rechte Gewalt**
- ▶ **Zur Kritik der Wahrnehmung rechter
Gewalt als “unpolitische Jugendgewalt”**
- ▶ **Rechtsextremismus und rassistische
Gewalt vor dem Hintergrund des Ver-
hältnisses von Staat und Zivilgesellschaft**
- ▶ **Erinnerung an Rechte Gewalt zwischen
Bewältigung, Gedenken und
Selbstbehauptung**



Zeitschrift des Informations- und Dokumentationszentrums
für Antirassismuserbeit in Nordrhein-Westfalen
18. Jg., Nr. 4, Dezember 2012
ISSN 1611-9703

Inhalt

Rechte Gewalt in Deutschland. Dimensionen, Wahrnehmungen, Diskurse	
Beiträge zur Tagung	3
- „Diese Frage stellte sich nicht wirklich...“ – Zur Diskussion um Rechte Gewalt in Deutschland Heiko Klare & Michael Sturm	3
- „...denn sie wissen, was sie tun“ – Zur Kritik der Wahrnehmung rechter Gewalt als „unpolitische Jugendgewalt“ Stephan Dierbach	6
- „Dass es anders werden muss, wenn es besser werden soll, ist gewiss“ – Die Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus und rassistischer Gewalt vor dem Hintergrund des Verhältnisses von Staat und Zivilgesellschaft Bianca Klose	9
- Kein abgeschlossenes Kapitel: Erinnerung an Rechte Gewalt zwischen Bewältigung, Gedenken und Selbstbehauptung Heiko Klare & Michael Sturm	13
Literatur und Materialien	19

Impressum

Der *Überblick* erscheint vierteljährlich, ist kostenlos und wird herausgegeben vom Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismuserbeit in NRW (IDA-NRW), Volmerswerther Str. 20, 40221 Düsseldorf, Tel: 02 11 / 15 92 55-5, Fax: 02 11 / 15 92 55-69, Info@IDA-NRW.de
www.IDA-NRW.de
Redaktion dieser Ausgabe: Heiko Klare, Michael Sturm & Anne Broden
Der *Überblick* und das IDA-NRW werden gefördert vom Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen. IDA-NRW ist angegliedert an das Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismuserbeit e. V.
Einsendeschluss von Nachrichten und Veranstaltungshinweisen für 1/2013: 01.03.2013.

Editorial

Liebe Leserinnen und Leser,

Bundeskanzlerin Merkel erinnerte am 25. Oktober 2012, als das Mahnmal für die von den Nazis ermordeten Roma und Sinti in Berlin eingeweiht wurde, an die Verpflichtung, die Würde des Menschen zu achten. Fast zeitgleich äußerte sich der CDU-Innenpolitiker Bosbach in den Dortmunder Ruhrnachrichten: „Viele Städte haben die Grenze ihrer Aufnahmefähigkeit erreicht.“ Bundesinnenminister Friedrich (CSU) unterstellte den in diesen Monaten aus Mazedonien und Serbien nach Deutschland kommenden Roma Asylmissbrauch, denn sie seien „Wirtschaftsflüchtlinge“. Damit unterschlug er in seiner Stellungnahme ihre systematische Diskriminierung sowie die menschenunwürdigen Lebensbedingungen in ihren Herkunftsländern und widersprach indirekt der Forderung der Kanzlerin, die Würde der Menschen zu achten.

Die Aussagen der Politiker Bosbach und Friedrich erinnern fatal an die gesellschaftlichen Diskurse zu Beginn der 1990er Jahre, als im Vorfeld der beabsichtigten Änderungen des liberalen Asylgesetzes die Bilder vom angeblich „vollen Boot“ und den begrenzten Aufnahmekapazitäten beschworen wurden. Am 6. Dezember 1992 endete der Streit um die geplanten Änderungen mit dem parteiübergreifenden (CDU/CSU, SPD und FDP) sog. Asylkompromiss, der mit seiner Verabschiedung im Bundestag am 26. Mai 1993 de facto zur Abschaffung des liberalen Asylrechts in Deutschland führte. Drei Tage später, am 29. Mai, brannte das Haus der Familie Genç in Solingen, fünf Frauen der Familie kamen ums Leben.

Bei der Tagung des IDA-NRW und der Mobilen Beratung im Regierungsbezirk Münster. Gegen Rechtsextremismus, für Demokratie (mobim) im September dieses Jahres zur Rechten Gewalt in Deutschland erinnerten wir an die Pogrome von Rostock-Lichtenhagen, die sich im September zum 20sten Mal jäherten, und analysierten diese Gewalt aus verschiedenen Perspektiven. Wichtige Beiträge der Tagung und darüber hinausgehende Analysen wurden für diese Ausgabe des *Überblicks* zusammengestellt. Ich danke meinen Kollegen Heiko Klare und Michael Sturm von mobim nicht nur für die wunderbare Zusammenarbeit im Rahmen der Tagung, sondern auch für die Erstellung dieser Ausgabe des *Überblicks*. Euch und allen anderen KollegInnen, mit denen ich in diesem Jahr „an einem Strang ziehen konnte“, möchte ich an dieser Stelle besonders danken und wünsche allen Leserinnen und Lesern ein gutes Jahr 2013.

Herzliche Grüße, Anne Broden

Rechte Gewalt in Deutschland Dimensionen – Wahrnehmungen – Diskurse Beiträge zur Tagung

Am 7./8. September 2012 diskutierten zu diesem Thema im Geschichtsort Villa ten Hompel in Münster auf Einladung von mobim und IDA NRW knapp 50 TeilnehmerInnen mit Andrea Röpke (Fachjournalistin und Sachverständige im NSU-Untersuchungsausschuss des Bundestages), Dr. Stefan Dierbach (Lehrer und Publizist), Bianca Klose (Leiterin der Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus in Berlin und Geschäftsführerin des Vereins für Demokratische Kultur e. V.) und Dr. Mehmet Ata (Journalist). In dieser Ausgabe des Überblicks versuchen wir die zentralen Thesen der Tagung zu dokumentieren, Leerstellen aufzudecken und davon ausgehend neue Fragen aufzuwerfen, die rund zwanzig Jahre nach den rassistischen Brandanschlägen und Pogromen in West- und Ostdeutschland auch die Erinnerungsarbeit in den Blick nehmen.

„Diese Frage stellte sich nicht wirklich...“

Zur Diskussion um Rechte Gewalt in Deutschland

Heiko Klare & Michael Sturm

„Die Langeweile von sechs Jugendlichen [...] hätte leicht eine lange Weile hinter Gittern zur Folge haben können. Im April hatten sie gemeinsam einen Molotow-Cocktail gebaut und auf den Balkon eines Hauses, in dem albanische Asylbewerber leben, geworfen. Zu ihrem Glück haben die 15- bis 21-Jährigen dabei nur eine Matratze in Brand gesetzt. Verletzt wurde niemand. Vor dem Amtsgericht [...] wurden sie gestern wegen besonders schwerer versuchter Brandstiftung, Sachbeschädigung und Verstoßes gegen das Waffengesetz zu Sozialstunden verurteilt [...]. Nur der einzige erwachsene Täter erhielt eine Freiheitsstrafe [...]. Zudem müssen alle sechs ein Anti-Gewalt-Training absolvieren und sich bei der albanischen Familie entschuldigen. Alle zeigten sich einsichtig und reumütig. Im Zuge der Ermittlungen war ein rechtsextremer Hintergrund der Tat ausgeschlossen worden. Stattdessen fielen die Begriffe Langeweile, Dummheit, Leichtsin. [...]“¹

Im November 2012 erschien diese Zeitungsmeldung im Münsterland. Sie bezieht sich auf einen Prozess gegen sechs Jugendliche und junge Er-

wachsene, der über die Region hinaus kaum wahrgenommen wurde. Zwar hatten die Täter in ihren ersten Aussagen auch davon gesprochen, dass „Ausländer“ in einem „kleinen Dorf nichts zu suchen“ hätten und sich schwarz gekleidet auf den Weg „zu den Albanern“ gemacht – dennoch war es sowohl den VerteidigerInnen wie auch dem Staatsanwalt und dem Richter offenbar ein Anliegen, den Verdacht eines „rechtsradikalen Hintergrunds“ auszuschließen, wie in der Lokalzeitung zu lesen war: „Rechtsextrem oder nicht? Diese Frage stellte sich am Montag im Amtsgericht [...] nicht wirklich. [...] Langeweile, Leichtsin, Dummheit – diese Begriffe nutzte der vorsitzende Richter, um das Tatmotiv zu umreißen.“ Gerade dass es sich bei den Tätern nicht um organisierte Neonazis handelt, sondern um sechs junge Leute aus der „Mitte der Gesellschaft“, wirft Fragen auf, die auch im Rahmen der Tagung „Rechte Gewalt in Deutschland. Dimensionen – Wahrnehmungen – Diskurse“ thematisiert wurden: Was heißt „Rechte Gewalt“? Wo beginnt sie und wie wird über TäterInnen, Opfer sowie ihre Kontexte und gesellschaftlichen Resonanzräume gesprochen? Welche Konsequenzen hat das für die praktische und wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus und Rassismus?

Was bedeutet „Rechte Gewalt“?

Wie ist aber nun „Rechte Gewalt“ zu definieren, auch vor dem Hintergrund des eingangs beschriebenen Falls von sechs jungen Münsterländern, in dem keine Mitgliedschaft in einer neonazistischen Vereinigung oder ein ideologisch-geschulter Hintergrund der Täter festzustellen ist? In der behördlichen Definition „politisch motivierte Kriminalität“ heißt es hierzu, dass neben den „klassischen Staatsschutzdelikten“ (wie z. B. Volksverhetzung oder Propagandadelikten) auch Straftaten der „Allgemeinkriminalität“ (also etwa Gewalttaten wie Tötungs- und Körperverletzungsdelikte, Brandstiftung oder Widerstandsdelikte) dann zur politisch motivierten Kriminalität zählen, wenn „in Würdigung der gesamten Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür gegeben sind, dass sie [...] sich gegen eine Person wegen ihrer politischen Einstellung, Nationalität, Volkszugehörigkeit, Rasse, Hautfarbe, Religion, Weltanschauung, Herkunft oder aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes, ihrer Behinderung, ihrer sexuellen Orientierung oder ihres gesellschaftlichen Status richten (sog. Hasskriminalität) [...]“ (BMI 2012, 25f.).

Diese offizielle Definition, die 2001 von der Innenministerkonferenz eingeführt wurde, erfasst Rechte Gewalt in einer erweiterten Perspektive – nicht nur „verfassungsfeindliche“, sondern auch rassistische GelegenheitstäterInnen werden hier einbezogen. Obwohl es seit mehr als zehn Jahren staatlicherseits eine weit gefasste Definition rechter Gewalt gibt, wird diese offenbar in der Praxis

¹ Die Zitate entstammen der Lokalzeitung der Region. Auf die genaue Nennung des Ortes wird im Folgenden bewusst verzichtet, weil es nicht um die Stigmatisierung eines Gemeinwesens, sondern um die Darstellung einer ortsungebundenen Struktur bzw. Problemlage gehen soll.

selten angewandt oder ist nur wenig bekannt. Nicht zuletzt der langjährige Streit um die Gesamtzahl der Todesopfer durch Rechte Gewalt seit 1990² zeigt, dass es auch nach der Einführung des neuen Definitionssystems zumindest in der Umsetzungspraxis offene Fragen gibt.

Soll diese Definition im Folgenden für unsere Betrachtungen nutzbar gemacht werden, müssen zwei Punkte genauer beleuchtet werden. Zum einen scheint vor diesem Hintergrund das ebenfalls behördlicherseits angewandte Extremismuskonstrukt zur Einordnung politisch motivierter Straftaten wenig hilfreich. Schon in der offiziellen Definition geht es offenbar nicht allein um die „aktiv kämpferische Haltung“ gegen den Staat – also das, was als verfassungswidrig beschrieben wird –, sondern um die in der neueren Forschung als „gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit“ (Heitmeyer 2002) oder als „rechtsgerichtet, undemokratisch und inhuman“ (Stöss 2010, 19) gefassten Einstellungsmuster beziehungsweise Motivationen. Die Einordnung von Straftaten oder Personengruppen auf einer starren Skala in die „gute“, weil demokratische Mitte und die „extremistischen“ Ränder erscheint so als holzschnittartiger Versuch, gesellschaftliche Realität und Dynamik abzubilden und muss als nicht zielführend, wenn nicht gescheitert gelten.

Zum anderen sollte der einer Definition zugrunde liegende Politikbegriff insofern erweitert werden, dass die TäterInnen keiner ausformulierten Ideologie als Grundlage bedürfen, um politisch handeln zu können. In der extremen Rechten zeigt sich dies am Vorrang von „Aktion“ und „Tat“ gegenüber theoretisch fundierten Konzepten. Unhinterfragte Bezugspunkte sind hier in der Regel eher bestimmte Topoi wie „Volk“, „Nation“, „Kampf“ oder „Schicksal“, die auch in der Mentalität der Mehrheitsgesellschaft ihre Entsprechung finden (vgl. Lenk 2005, 19ff.). In diesem Sinne wären Aussagen, die sich zwar auf eine rassistische Gedanken- und Begriffswelt beziehen, aber nicht direkt ideologisch begründet sind, als politisch zu werten.

Stephan Dierbach hat im Rahmen seines Vortrags eine Definition vorgelegt, die auf der Basis eines solchen Politikverständnisses die oben genannte um einen wichtigen Punkt erweitert: „Ein Mensch ist dann ein rechter Gewalttäter, wenn er andere zu Opfern macht, weil diese den Kriterien eines aktuellen und/oder historischen Feindbildes rechtsextremistischer Politik entsprechen.“ (vgl.

Dierbach 2010) Die Zuschreibung bestimmter Eigenschaften oder Handlungen durch die TäterInnen an die Opfer ist also eine zentrale Kategorie in der Definition Rechter Gewalt – das tatsächliche Verhalten der Opfer spielt für die TäterInnen keine Rolle. Zu diskutieren bleibt darüber hinaus allerdings die Einordnung und notwendige Differenzierung der unterschiedlichen Ausprägungen von Gewalthandlungen beziehungsweise den beteiligten AkteurlInnen, die von rechter Alltagsgewalt über die Taten militanter Neonazis sowie den bereits genannten rassistischen GelegenheitstäterInnen. An dieser groben Aufzählung wird deutlich: Eine verengte Sicht auf „Rechte Gewalt“ wird den vielfältigen Phänomenen und Zusammenhängen nicht gerecht.

Dimensionen und Wahrnehmungen Rechter Gewalt – „Feierabendterrorismus“ und Entpolitisierung als Entlastung

Nicht zuletzt die Einengungen hinsichtlich der Wahrnehmung und Definition von Rechter Gewalt auf „ExtremistInnen“, die sich offen und ideologisch-politisch begründet zu ihren Absichten bekennen sowie die Entpolitisierung rechter Alltagsgewalt führte – und führt – nach Stephan Dierbach zu einem „Credo der Entlastung“. Die Dimensionen rechten Terrors in Deutschland sind von Behörden, aber auch weiten Teilen der Medien und der (Zivil-)Gesellschaft lange Zeit nicht ernst genommen worden. Andrea Röpke wies in ihrem Vortrag darauf hin, dass noch 2004 in einem als geheim eingestuften Bericht des Bundesamtes für Verfassungsschutz zur „Gefahr eines bewaffneten Kampfes deutscher Rechtsextremisten“ nur vor einem möglichen „Feierabendterrorismus“, der sich eher gegen Objekte als Personen richte, gewarnt wurde (vgl. etwa auch Röpke 2012, 8). In den offiziellen Berichten der Verfassungsschutzbehörden heißt es noch bis in das letzte Jahr lapidar: „Auch 2010 waren in Deutschland keine rechtsterroristischen Strukturen feststellbar. Rechtsextremistische Gewalt wird überwiegend spontan begangen.“ (BMI 2011, 57)

Röpkes Darstellung der Entwicklungslinien, Vernetzungen und AkteurlInnen extrem rechter Gewalt in Deutschland seit den frühen 1970er Jahren zeigte hingegen, dass die Dimensionen Rechter Gewalt durchaus schon früher hätten ernst genommen werden müssen. Zu dieser Zeit entstanden die ersten neonazistischen Aktions- und Wehrsportgruppen, die Anschläge und Gewalttaten verübten. So formierte sich neben der Aktionsfront Nationaler Sozialisten, die stilistisch und habituell an die historische SA anzuknüpfen versuchte, die Wehrsportgruppe Hoffmann, aus deren Reihen nicht zuletzt der Sprengstoffanschlag auf das Oktoberfest in München im September 1980 verübt wurde, bei dem 13 Menschen ums Leben kamen.

² Die Bundesregierung zählt im genannten Zeitraum 60 Todesopfer Rechter Gewalt, zu denen auch die durch den NSU erschossenen Personen zählen (vgl. Bundestags-Drucksache 17/7161 bzw. 17/8958). Die Amadeu Antonio Stiftung dokumentiert im Onlineportal „Mut gegen Rechte Gewalt“ 182 Todesopfer seit 1990 (Stand: 23.11.2011) <http://bit.ly/ul8IUx>, die ZEIT fasst eigene Zählungen sowie die bis 2003 von Tagesspiegel und Frankfurter Rundschau erfassten Zahlen zusammen und kommt auf insgesamt 149 Todesopfer <http://bit.ly/cPIRET>.

Seit Anfang der 1990er Jahre nahm extrem rechte Gewalt im nunmehr wiedervereinigten Deutschland neue Dimensionen an. Allein zwischen Januar 1990 und September 1991 kamen zwölf Menschen durch Rechte Gewalt ums Leben. Dabei lagen deren Schauplätze, anders als es die oftmals klischeehaften Vorstellungen von „national befreiten Zonen“ in Ostdeutschland nahe legen, nicht nur in den Neuen Bundesländern. Rassistische Übergriffe ereigneten sich auch im Westen, wie die mörderischen Brandanschläge in Mölln (1992) und Solingen (1993) sowie die Angriffe auf Flüchtlingsheime nach den Ausschreitungen von Hoyerswerda (1991) etwa in Münster, Essen oder Hagen verdeutlichen. Daneben traten immer wieder militante, bisweilen international agierende Neonazinetzwerke in Erscheinung, wie Andrea Röpke am Beispiel des *Blood & Honour*-Netzwerkes illustrierte, dessen deutsche Sektion im Jahr 2000 durch das Bundesinnenministerium verboten wurde. In den Publikationen von *Blood & Honour* und dem militanten-terroristischen Arm Combat 18 wurde (und wird) offen zum bewaffneten Kampf aufgerufen: „Man darf nicht vergessen, dass wir im Krieg sind mit diesem System und da gehen nun mal einige Bullen oder sonstige Feinde drauf.“ Die Sozialisation der NSU-Mitglieder und des weitreichenden UnterstützerInnennetzwerks habe innerhalb dieser politischen Strukturen stattgefunden, deren szeneeigenen Feindbilder, Codes und Vorbilder bis heute funktionieren und sowohl in der NPD wie in den Strukturen der Freien Kameradschaften beziehungsweise Autonomen Nationalisten aktualisiert und tradiert werden. In Anbetracht der Kontinuität organisierter neonazistischer Militanz und von Teilen der Szene klar formulierter strategischer Ausrichtungen scheint der Umgang der Strafverfolgungsbehörden und Inlandsgeheimdienste mit den Strukturen und Akteuren Rechter Gewalt Röpke zufolge oft wenig nachvollziehbar. Aber auch die Bezüge zu den gesellschaftlichen und politischen Diskursen können nicht ausgeblendet werden: Die scharf geführten Debatten um Asylrecht oder Integration sind Resonanzraum für die sich als „Vollstrecker des Volkswillens“ sehenden rassistischen GewalttäterInnen.

Wahrnehmungen Rechter Gewalt nach der NSU-(Selbst-)Aufdeckung

In Anbetracht der von FachjournalistInnen gezählten bis zu 182 Opfer Rechter Gewalt in Deutschland seit der Wiedervereinigung (Mut gegen Rechte Gewalt 2011) und der Diskussionen um die Dimensionen rechten Terrors durch den NSU sollte es nahe liegen, extrem rechte beziehungsweise rassistische Gewalttaten als solche zu benennen. Die anhand der eingangs zitierten Zeitungsartikel wie auch der Thesen von Stephan Dierbach deutlich gemachte „strukturelle Abwehr“ gegenüber der Thematisierung Rechter Gewalt

innerhalb ihrer Kontexte und ihres gesellschaftlichen Resonanzrahmens führt allerdings zu einer Schiefelage der Diskussion, auf die Bianca Klose in ihrem Beitrag aufmerksam gemacht hat: Rechtsextremismus und Rechte Gewalt werden in Deutschland auch (oder vor allem) nach dem 4. November 2011 als sicherheitspolitisches Problem wahrgenommen.

Zwar gibt es gute Gründe, nach dem Versagen der Behörden über die Sicherheitsarchitektur der Bundesrepublik zu diskutieren. Aktuell wird aber eher eine Ausweitung von Kompetenzen und Ressourcen der Verfassungsschutz- und Polizeibehörden umgesetzt. Nicht nur die unkritische Aufwertung der bestehenden Strukturen in Verbindung mit der Aufweichung des Trennungsgebotes von Polizei und Geheimdiensten, etwa in Gestalt des neu eingerichteten „Gemeinsamen Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum zur Bekämpfung des Rechtsextremismus/-terrorismus, des Linksextremismus/-terrorismus, des Ausländerextremismus/-terrorismus und der Spionage/Proliferation“ (GETZ), stimmt hier nachdenklich – denn die Unterstützung der zivilgesellschaftlich orientierten Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus wird nicht etwa ausgeweitet, sondern droht zu versiegen. Die schon jetzt prekär ausgestatteten Bundesprogramme zur Förderung der zivilgesellschaftlichen Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus/Rassismus enden 2013. Damit steht die vielfältige, politisch unabhängige Landschaft von Initiativen und professionellen Unterstützungsstrukturen, die sich in Deutschland für Demokratie und gegen Rechtsextremismus einsetzen, vor dem Aus – der Großteil der Beratungsangebote, Modellprojekte, Initiativen oder Aktionspläne ist auf die ohnehin dürftige Unterstützung durch Bundesmittel angewiesen.

Die Rolle der Zivilgesellschaft wird zwar immer wieder in politischen „Sonntagsreden“ betont – so etwa von Bundeskanzlerin Merkel anlässlich der Gedenkveranstaltung für die Opfer des NSU am 23. Februar 2012 in Berlin. Ob diese kritische Öffentlichkeit aber tatsächlich gewünscht ist oder die Gesellschaft „noch nicht reif“ für eine solche ist, reflektiert Bianca Klose in ihrem Beitrag. Im Hinblick auf rassistische GelegenheitstäterInnen zeigt das Eingangsbeispiel aus dem Münsterland aber deutlich: Die Frage nach der Motivation („Rechtsextrem oder nicht?“) stellte sich „nicht wirklich“ – weil sie niemand stellen will?

Blinde Flecken? – Das Problem heißt Rassismus

Die bisherigen Ausführungen verweisen auf unterschiedliche „Blinde Flecken“ in der Auseinandersetzung mit Rechter Gewalt in Deutschland. Hans-Peter Killguss, Leiter der Info- und Bildungsstelle gegen Rechtsextremismus im NS-Dokumentationszentrum der Stadt Köln, machte derweil in der Tagungsreflexion deutlich, dass auch

die Diskussionen und Beiträge des Wochenendes wichtige Fragen offen ließen.

Aus wissenschaftlicher Perspektive, aber auch als Beitrag zur praktischen Unterstützung von Opfern, zur Thematisierung von Gewalttaten im Gemeinwesen oder zum politischen Umgang, ist die Präzisierung der Definition Rechter Gewalt hinsichtlich der AkteurInnen und ihrer jeweiligen Kontexte und Hintergründe zu behandeln. Killguss schlug hier den Begriff des Milieus vor, mit dem sowohl die nötigen Differenzierungen möglich wären, übergreifende Einstellungen und Handlungsmotivationen aber durchaus abgebildet werden könnten.

Zudem sind der stetigen Forderung – vor allem aus zivilgesellschaftlichen Kontexten – nach Verboten (von Parteien, Organisationen oder etwa auch Demonstrationen) und „mehr Repression“ demokratiethoretische Überlegungen entgegenzustellen. Jede Einschränkung demokratischer Freiheitsrechte, sei die Motivation dafür noch so nachvollziehbar, hat nicht nur Auswirkungen auf die extreme Rechte, sondern auf die gesamte Gesellschaft. Der Ruf nach stärkerer Polizeipräsenz beziehungsweise einer klareren Nutzung der gegebenen Handlungsspielräume ist zwar verständlich wie auch in bestimmten Regionen sicherlich notwendig und richtig. Gleichwohl darf dieser nicht die Auseinandersetzung mit den Rechten Gewalt zugrunde liegenden (gesellschaftlichen) Ursachen erschweren oder gar verhindern. Eine prognostische Forschung auf der Basis der Erfahrung mit bestehenden Verboten und repressiven Maßnahmen, wie sie etwa die Forschungsstelle Rechtsextremismus und Neonazismus der FH Düsseldorf anstrebt, könnte hier die entsprechende wissenschaftliche Grundlage bieten.

Schlussendlich zeigt das eingangs beschriebene Beispiel aus dem Münsterland, dass nach wie vor die De-Thematisierung des Politischen im Umgang mit Rechter Gewalt auch ein Jahr nach der NSU (Selbst-)Aufdeckung die Benennung der Tatmotive sowie der gesellschaftlichen Kontexte verunmöglicht. Damit einher geht die fehlende Wertschätzung und Wahrnehmung der tatsächlichen oder potentiellen Betroffenen Rechter Gewalt und ihrer Perspektive. Menschen und Initiativen, die kritisch über Rechte Gewalt berichten, zum Thema recherchieren, die Opfer unterstützen oder gar selbst als Betroffene das Wort ergreifen, werden zudem häufig nicht ernst genommen oder gar kriminalisiert. Ein bundesweites Bündnis zivilgesellschaftlicher Initiativen, Parteien und Beratungseinrichtungen macht in ihren Aufrufen daher deutlich: „Das Problem heißt Rassismus“ – nach wie vor.

Literatur

BMI (Bundesministerium des Innern) (2012): Verfassungsschutzbericht 2011, Berlin

BMI (Bundesministerium des Innern) (2011): Verfassungsschutzbericht 2010, Berlin

Dierbach, Stephan (2010): Jung – rechts – unpolitisch? Die Ausblendung des Politischen im Diskurs über Rechte Gewalt, Bielefeld

Heitmeyer, Wilhelm (2002): Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit. Die theoretische Konzeption und erste empirische Ergebnisse, in: Heitmeyer, Wilhelm (Hg.): Deutsche Zustände, Folge 1, Frankfurt, 15-34.

Lenk, Kurt (2005): Rechtsextreme „Argumentationsmuster“, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 42/2005, Bonn

Röpke, Andrea (2012): Im Untergrund, aber nicht allein, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 18-19/2012, Bonn

Stöss, Richard (2010): Rechtsextremismus im Wandel, Berlin

Autoren

Heiko Klare (Diplom-Pädagoge) und Michael Sturm (Historiker) sind pädagogisch-wissenschaftliche Mitarbeiter des Geschichtsortes Villa ten Hompel der Stadt Münster im Projekt „Mobile Beratung im Regierungsbezirk Münster. Gegen Rechtsextremismus, für Demokratie“ (mobim).

„... denn sie wissen, was sie tun“ – Zur Kritik der Wahrnehmung rechter Gewalt als „unpolitische Jugendgewalt“

Stefan Dierbach

Dieser Beitrag kritisiert die mindestens seit den 1990er Jahren bestehende Tendenz, Rechte Gewalt innerhalb der öffentlichen Diskussion als „Jugendgewalt“ zu thematisieren und ihre Rolle im Kontext der rechtsextremen Ideologie dadurch deutlich unter ihrem realen Wert zu verhandeln. Das geschieht nach Meinung des Autors mit Hilfe einer auf das Lebensalter bezogenen Kontextualisierung, wobei die Täter_innen in der Hauptsache als „Jugendliche“ wahrgenommen werden, die ihre Taten ausschließlich aus einer altersspezifischen und nicht aus einer politischen Motivation heraus begehen. Mit dieser Diagnose wird die spezifische Qualität Rechter Gewalt als Mittel des Kampfes um gesellschaftliche Hegemonie nicht adäquat erfasst, sondern auf ein pädagogisches und/oder soziologisches Problem reduziert. Das verweist auf die Notwendigkeit eines „political turn“ innerhalb der Debatte um Rechte Gewalt. Die zu diesem Zweck entfaltete Argumentation des Verfassers kann in dem Buch „Jung-Rechts-unpolitisch“ (vgl. Dierbach 2010) ausführlicher nachgelesen werden.

Wer sich anlässlich des Jahrestages der Auflösung des „Nationalsozialistischen Untergrundes“ (NSU) im November 2011 mit der Biographie der drei Mörder_innen beschäftigt, der stößt auf einen

Umstand, der Anfang und Mitte der 1990er Jahre nicht ungewöhnlich gewesen ist: Sie wurden im örtlichen Jugendclub mit dem Ansatz der so genannten „akzeptierenden Sozialarbeit“ betreut. Dieses pädagogische Prinzip basiert auf dem Kerngedanken, sich als Sozialarbeiter_in nicht um die Probleme zu kümmern, die von den Jugendlichen verursacht werden, sondern in erster Linie um diejenigen, unter denen sie zu leiden haben. Zwischen beiden Phänomenen, so die These damals, bestünde ein direkter kausaler Zusammenhang und persönliche Probleme bei der Lebensbewältigung galten deshalb als hauptsächliches Motiv für die Hinwendung zu rechtsextremen Positionen. Auch die Anwendung von Gewalt wurde in diesem Zusammenhang als Symptom einer individuellen Krise gedeutet, die ihre Ursache nicht in dem Grad der politischen Orientierung auf Seiten des/der Täter_in, sondern in den negativen Folgen des gesellschaftlichen Wandels hat.

Dieser Zugang, der damals auch in weiten Teilen des sozialwissenschaftlichen Mainstreams vertreten wurde, hatte fatale Folgen, die bis in die heutige Zeit den Diskurs über Rechte Gewalt maßgeblich prägen. Eine davon besteht in der Thematisierung Rechte Gewalt als Problematik einer Altersphase: „Rechtsextrem motivierte Übergriffe werden regelmäßig und entgegen aller Kritik als Jugendgewalt abgetan.“ (Thierse 2011, 10) Der dabei angelegte analytische Bezug auf den Faktor „Jugend“ stellt in Hinblick auf das real existierende Bedrohungspotenzial der Rechten Gewalt eine bedeutende Entschärfung dar, indem für die Gruppe der so genannten „Jugendlichen“ unterstellt wird, dass deren Taten nicht das Ergebnis einer persönlichen Entscheidung sind, die auf der Grundlage eines Bewusstseins über Sinn, Zweck und Ziel einer Handlung anzusehen sind, sondern diese das Produkt einer unbewussten Umformung von gesellschaftlich bedingten Problemen seien. Die Rolle der Ideologie gerät dabei tendenziell aus dem Blickfeld der Auseinandersetzung. Statt dessen wird die Thematik nicht selten mit Hilfe von psychologischen Theorien zu entschlüsseln versucht: „Nach wie vor gilt, dass rechtsextreme Gewalt Jugendlicher i. d. R. weniger mit vertieften Überzeugungen zu tun hat (...), sondern gruppendynamische Aspekte sind oft als tatgenerierend anzusehen, gerade bei sehr jungen Tätern, die durch ihr kriminelles Verhalten ihre Gruppenzugehörigkeit stabilisieren wollen.“ (Hinrichs 2003, 52) Die Gründe für eine rechte Gewalttat sind danach nicht durch die Absicht und das Ziel zu rekonstruieren, welches der/die Täter_in damit verfolgt haben könnte (beispielsweise „Deutschland den Deutschen – Ausländer raus“), sondern ist die Folge von Impulsen, die sich jenseits politischer Begründungen quasi hinter dem Rücken der handelnden Subjekte realisieren, eben weil es sich dabei um „Jugendliche“ handelt.

Doch der Fokus auf Jugendliche ist trügerisch: Nur ein Drittel der Straftatverdächtigen in diesem Bereich sind tatsächlich „Jugendliche“ im Sinne der gesetzlichen Definition, d. h. zwischen 14 und 17 Jahre alt und nur ein sehr kleiner Teil der Gesamtmenge aller Jugendlichen wird überhaupt als rechtsextreme/r Gewalttäter_in auffällig. Trotzdem hatte das Deutungsmuster „rechts = jung + unpolitisch“ innerhalb der sozialpädagogischen Praxis der 1990er Jahre Hochkonjunktur: Rechtsrock, Nazi-Parolen und rechtsextreme Symbolik wurden oftmals unkommentiert geduldet und hinsichtlich ihrer politischen Dimension nicht ernst genommen, sondern als alterstypische Fassade eines brüchigen Selbstbildes interpretiert und seitens der Sozialarbeiter_innen aus diesem Grund auch nicht aktiv zu dekonstruieren versucht. Ist die „Sturm- und Drang“-Zeit des Jugendalters vorüber, so die stille Hoffnung hinter dieser Haltung, werde sich das Symptom des Rechtsextremismus von alleine verflüchtigen.

Der im Jahre 2012 bekannt gewordene Lebensweg der drei Akteur_innen der „Zwickauer Terrorzelle“ macht deutlich, wie falsch diese Annahme gewesen ist. Was diese Rechtsterrorist_innen während ihrer Pubertät begannen, inhaltlich richtig zu finden, das haben sie als junge Erwachsene konsequent und radikal in die Tat umgesetzt. Die Adaption und die Integration rechtsextremen Gedankengutes kann deshalb nicht länger als eine Strategie zur Bewältigung von Adoleszenzproblemen gelten, die wie von Zauberhand verschwinden, wenn diese gelöst sind, sondern muss im schlechtesten Fall als ein sich stetig verfestigender Prozess der politischen Sozialisation verstanden werden.

Das Beispiel macht deutlich, in welchem hohem Maße eine adäquate Wahrnehmung solcher Phänomene abhängig ist von einer Diagnostik, die in der Lage ist, zu erfassen, worum es sich dabei ursächlich handelt. Denn bereits der Akt der Benennung ist eine thematische Eingrenzung und damit wird auch eine inhaltliche Schwerpunktsetzung vorgenommen: „Mit der Entscheidung für eine bestimmte Beschreibung des Ausgangsproblems werden einzelne Aspekte in den Vordergrund gerückt und andere Aspekte ausgeblendet.“ (Kohlstruck/Krüger/Krüger 2009, 9) Das unterstreicht die Bedeutung der begrifflichen Kategorien, mit deren Hilfe ein Sachverhalt gesellschaftlich etikettiert, klassifiziert und damit der weiteren Auseinandersetzung zugänglich gemacht wird: „Begriffe sind keine neutralen Bezeichnungen für objektive Sachverhalte, sondern sie sind wichtige Instrumente in der Auseinandersetzung um die Deutung von gesellschaftlichen Phänomenen. Ob für ein Phänomen überhaupt Begriffe existieren, und um welche es sich handelt, bestimmt maßgeblich mit darüber, ob und wie darüber diskutiert wird.“ (Schulze/Weber 2011, 13) Das lässt sich am Begriff der „Jugendgewalt“ besonders gut aufzeigen:

Dieser suggeriert einen übergeordneten Zusammenhang zwischen all denjenigen Gewaltdelikten, die von der Polizei innerhalb der Altersklasse zwischen 14 und 17 Jahren erfasst werden. Abgesehen vom Merkmal „Alter“ verbergen sich dahinter allerdings völlig unterschiedliche Anlässe, Formen und Begründungen von Gewalt. Zu der Frage, wer gegen wen und weshalb Gewalt anwendet, kann er deshalb keine differenzierten Antworten liefern. „Der Begriff ‚Jugendgewalt‘ existiert als solcher weder in der Rechtsdogmatik, noch in den ‚Deliktatalogen‘. Das, was er phänomenologisch (höchst unbestimmt) zu beschreiben sucht, kann also nicht in einem bestimmten Delikt verortet werden.“ (Suppan 2009, 127) Ungeachtet dessen wird dieser Begriff weiterhin als quasi-analytischer Terminus verwendet, mit der Konsequenz, dass Rechte Gewalt nicht selten mit Anführungsstrichen versehen wird, um zu markieren, dass es sich hierbei nicht um „echte“ politische Gewalt handelt, sondern um etwas, was nur auf den ersten Blick so aussieht: „Innerhalb der Forschung besteht weitgehend Konsens, dass die von der Polizei in der statistischen Kategorie ‚rechte Gewalt‘ zusammengefassten Straftaten nur zu höchstens einem Fünftel tatsächlich ausdrücklich politisch motiviert sind.“ (Härtel 2009, 5)³ Nach dieser Ansicht greifen vier Fünftel der Gewalttäter_innen ihre Opfer aus purem Zufall an. Daraus ergibt sich die paradoxe Situation, dass zwar ein gesellschaftlicher Sachverhalt namens „Rechte Gewalt“ existiert, die Verursacher_innen der entsprechenden Taten nach Ansicht der Forschung aber offensichtlich nicht „rechts“ genug sind, um als „politisch motiviert“ bezeichnet zu werden. Solche bizarren Diagnosen gehen an den für eine rechte Gewalttat konstitutiv notwendigen Vorbedingungen komplett vorbei: Einen unbekanntem Menschen als „Ausländer_in“ zu identifizieren und ihn allein dieses Merkmals wegen als Feind wahrzunehmen und anzugreifen, setzt auf Seiten des/der Täter_in den Gebrauch einer politischen Urteilskraft voraus, die unter Anwendung des völkischen Konzepts des „Deutschen“ auf der einen

Seite und des „Nicht-Deutschen“ auf der anderen Seite die Anwendung von Gewalt plausibel und/oder sogar notwendig erscheinen lässt. Seine/ihre Aggressionen würden sich ansonsten ja völlig wahllos auf alle möglichen Menschen seiner/ihrer Umgebung richten.

Doch rechte Täter_innen sind eben keine Amokläufer_innen, im Gegenteil, es existiert eine klar definierte Gruppe von Menschen, die zu Opfern ihrer Gewalt gemacht werden: Betroffen sind vermeintliche Ausländer_innen, Linke und/oder sonstige politische Gegner_innen, Obdachlose, Menschen mit physischem oder psychischem Assistenzbedarf, homosexuelle Menschen und Menschen islamischen und/oder jüdischen Glaubens. Sie werden zu Opfern gemacht, weil sie aufgrund des Vorliegens eines dieser Merkmale seitens der rechtsextremen Ideologie als „Feinde“, „Asoziale“ oder „unwertes Leben“ markiert werden. Diese Taten sind also gerade nicht das Ergebnis einer ungerichteten und zügellosen Wut, sondern einer zielgenauen Lokalisierung.

Ich halte die Etikettierung Rechter Gewalt als „nicht-politisch“ deshalb für grob fahrlässig, weil damit die Realität rechtsextremer Hegemoniebestrebungen, bei welcher die Anwendung Rechter Gewalt als Teil eines „Kampfes um die Straße“ eine gewichtige Rolle spielt, nicht in den Blick genommen wird. Gleichzeitig dient sie als Entlastung, sich nicht mit jenen rechtsextremen Prämissen und inhaltlichen Positionen auseinandersetzen zu müssen, die in zunehmendem Maße auch in der Mitte der Gesellschaft anzutreffen sind. Dadurch wird im Hinblick auf das Problem der Rechten Gewalt ein seltsam anmutender Zustand der Sorglosigkeit verbreitet, den ich als „Credo der Entlastung“ bezeichnen möchte. Dieses besteht aus den folgenden drei Elementen: 1. Rechte Gewalt wird nur von Jugendlichen verübt, sie ist 2. nicht politisch motiviert und sie hat 3. auf keinen Fall etwas mit der äußerst unangenehmen Geschichte des Nationalsozialismus zu tun! So interpretiert, findet Rechte Gewalt zwar statt, kann den Dornröschenschlaf der deutschen Mehrheit aber nicht wirklich stören.

Dass aber ein Zusammenhang zwischen Ideologie und Gewalt bei rechten Täter_innen sehr wohl besteht, das macht ein Befund aus einer Studie von Klaus Wahl aus dem Jahre 2001 deutlich. Dort wurden Rechte Gewalttäter_innen hinsichtlich ihrer Zustimmung oder Ablehnung verschiedener politischer Äußerungen befragt. Im Ergebnis fanden sich in dieser Gruppe eindeutig relevante Zustimmungsquoten zu politisch rechten Inhalten: „Die von uns interviewten fremdenfeindlichen Gewalttäter stimmten ausländerfeindlichen, antisemitischen, nationalistischen und Führer-Gefolgschaft-Aussagen eher zu als die Befragten der Kontrollgruppe.“ (Wahl 2001, 190) Die Werte waren im Vergleich zur Kontrollgruppe sogar mehr als doppelt so hoch! Zu noch deutlicheren Ergeb-

³ Hintergrund dieser Einschätzung ist die Berliner Studie über Rechte Gewalt von Kohlstruck/Krüger/Krüger (vgl. Kohlstruck/Krüger/Krüger 2009), in der die Autor_innen angeben, dass nur 15% der von ihnen untersuchten Tatverdächtigen eine politische Motivation besitzen würden. Das schlussfolgern sie nicht etwa aus Befragungen, sondern allein aus dem Sachverhalt, dass der Polizei bei ca. 85% dieser Personengruppe bereits Vorerkenntnisse wegen „sonstiger“, d. h. nicht-politischer Straftaten vorliegen würden. Die Forscher_innen rechnen nun diese Anzahl aus der Kategorie „Politisch motivierte Gewalt“ vollständig heraus und behaupten, dass ausschließlich für diejenigen Personen, für die keine Erkenntnisse zur Kategorie „Sonstige Straftaten“ vorliegen würden, eine dezidiert politische Motivation anzunehmen sei (vgl. ebd., 50). Wie der Rest der Täter_innen das Kunststück vollbringt, ihre Opfer völlig unabhängig einer entsprechenden Motivation als mögliche Ziele ihrer gewalttätigen Handlungen auszuwählen, muss mit dieser Feststellung komplett rätselhaft bleiben.

nissen kommt eine Untersuchung des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen (KFN) aus dem Jahre 2009: „Während in der Gruppe der rechtsextremen Straftäter 63,7% in hohem Maße ausländerfeindlichen Einstellungen zustimmten, trifft dies nur auf 12,1% der Jugendlichen zu, die keine solche Tat begangen haben.“ (Baier/Pfeiffer/Simonson/Rabold 2009, 120/121) Die Autor_innen folgern deshalb: „Zwischen der Ausübung einer solchen Handlung und der Befürwortung ausländerfeindlichen Einstellungen besteht eine enge Verbindung.“ (ebd., 120) Diese Ergebnisse legen es unmissverständlich nahe, die Anwendung Rechter Gewalt als die unmittelbare Folge einer entsprechenden politischen Einstellung anzusehen und die Opfer nicht als „Zufallstreffer“ abzuqualifizieren.

Als Fazit lässt sich festhalten: Rechte Gewalt stellt eine zentrale Herausforderung für die gesamte Gesellschaft dar, denn ihr Einsatz zielt auf die Etablierung eines radikal abweichenden Wertesystems. Sie ist aus diesem Grund als Form des politischen Handelns zu charakterisieren und zu analysieren. Deshalb scheint es dringend erforderlich zu sein, Erklärungsansätze zu kritisieren, die Rechte Gewalt aus dem Kontext der ihr zugrunde liegenden Ideologie zu lösen versuchen, indem sie die Täter_innen und ihre Taten als unpolitische Phänomene klassifizieren. Diese Praxis ist umgekehrt immer dort selber als politisch zu bezeichnen, wo sie die Rolle Rechter Gewalt als Teil einer auf gesellschaftliche Hegemonie ausgegerichteten Strategie zu ignorieren hilft, denn es ist nicht zuletzt diese Ignoranz gewesen, die dazu geführt hat, die terroristische Gewalt des „Nationalsozialistischen Untergrundes“ (NSU) über viele Jahre hinweg nicht als politisch rechts motiviert anzusehen. Solche Unschuldsvermutungen kann sich die Gesellschaft zukünftig nicht mehr erlauben: Will sie den Kampf gegen den militanten Rechtsextremismus tatsächlich erfolgreich führen, muss sie ihn zuallererst ernst nehmen.

Literatur

Baier, Dirk/Pfeiffer, Christian/Simonson, Julia/Rabold, Susann (2009): Jugendliche in Deutschland als Opfer und Täter von Gewalt. Erster Forschungsbericht zum gemeinsamen Forschungsprojekt des Bundesministeriums des Inneren und des KFN, Bonn: BMI
 Dierbach, Stefan (2010): Jung-rechts-unpolitisch? Die Ausblendung des Politischen im Diskurs über Rechte Gewalt, Bielefeld: Transcript-Verlag
 Härtel, Thomas (2009): Vorwort, in: Kohlstruck, Michael/Krüger, Daniel/Krüger, Katharina (2009): Was tun gegen Rechte Gewalt? Forschungsbericht der Arbeitsstelle Jugendgewalt und Rechtsextremismus am Zentrum für Antisemitismusforschung an der TU Berlin, Landeskommission gegen Gewalt, Berlin: Senat der Stadt Berlin

Hinrichs G. (2003): Persönlichkeitsprofile und Schulkarrieren rechter Gewalttäter, in: Bundesverband der Jugendrechtshäuser Deutschland e. V. (Hg.) (2003): Ein Bündnis zwischen Bildung und Justiz gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit. Dokumentation der 1. Potsdamer Fachtagung, Berlin: Book on demand GmbH, 51-64.

Kohlstruck, Michael/Krüger, Daniel/Krüger, Katharina (2009): Was tun gegen Rechte Gewalt? Forschungsbericht der Arbeitsstelle Jugendgewalt und Rechtsextremismus am Zentrum für Antisemitismusforschung an der TU Berlin, Landeskommission gegen Gewalt, Berlin: Senat der Stadt Berlin

Schulze, Christoph/Weber, Ella (Hg.) (2011): Kämpfe um Raumhoheit. Rechte Gewalt, „No Go Areas“ und „National befreite Zonen“, Münster: Unrast, 13-21.

Suppan, Bernd (2009): Jugendgewalt aus rechtlicher Sicht, in: Aufrata, Otger/Scheu, Bringfriede (Hg.) (2009): Jugendgewalt. Interdisziplinäre Sichtweisen, Wiesbaden: VS-Verlag, 125-154.

Thierse, Wolfgang (2011), Kommentar zu rechtsextremem Terror, in: Die Tageszeitung (taz) vom 19.11.2011, Berlin: taz-Verlag, 10.

Wahl, Klaus (Hg.) (2001): Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus, Rechtsextremismus. Drei Studien zu Tatverdächtigen und Tätern, Texte zur Inneren Sicherheit, Bonn: BMI

Autor

Dr. Stefan Dierbach, Diplom-Pädagoge, ist Lehrer für Sozialpädagogik, Recht und Psychologie. Forschungsschwerpunkte: Allgemeine Pädagogik, Jugend, Gewalt und Rechtsextremismus. Zudem ist er wissenschaftlicher Kooperationspartner des Berliner Vereins „Cultures interactives e. V.“ sowie Lehrbeauftragter für Sozialpädagogik an der Universität Hamburg

„Dass es anders werden muss, wenn es besser werden soll, ist gewiss“ – Die Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus und rassistischer Gewalt vor dem Hintergrund des Verhältnisses von Staat und Zivilgesellschaft

Bianca Klose

Ende der 1980er Jahre vollzog sich ein Niedergang sozialer Bewegungen und zivilgesellschaftlichen Engagements. Im Gegensatz zu den öffentlichkeitswirksamen Aktionen der großen sozialen Protestbewegungen bis zu diesem Zeitpunkt (Friedensbewegung, Anti-Atombewegung, Ökologie- und Alternativbewegung, Autonome Bewegung) fanden in den 1990er Jahren große De-

monstrationen bezeichnenderweise nur noch in Form von stillen Lichterketten nach Morden durch Neonazis und Rassist_innen statt. Gleichzeitig erlebte die extreme Rechte eine regelrechte Aufbruchphase.

Das war die Konstellation, die zur Entstehung u. a. der „Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus Berlin“ (MBR) führte. Der Niedergang der klassischen Zivilgesellschaft einerseits und der Auftrieb der extremen Rechten andererseits fiel Ende der 1990er Jahre unter der Rot-Grünen Regierung (1998-2005) mit einer Veränderung staatlicher Strukturen und Zuständigkeiten zusammen. Diese war nicht zuletzt dadurch gekennzeichnet, dass der Staat für zivilgesellschaftliches Engagement in gewisser Weise „einsprang“. Er nahm und nimmt solches Engagement zwar weder unmittelbar auf sich, noch ersetzte er es. Aber er schuf durch finanzielle Förderung zivilgesellschaftliche Institutionen (oder, wie wir sie nennen: Strukturprojekte) wie die Mobilen Beratungsteams und die Opferberatungsstellen; diese Strukturprojekte wurden in eine bedingte Selbstständigkeit entlassen, um bürgerschaftliches Engagement teils auf sich zu nehmen, teils zu initiieren und andere dazu anzuleiten und zu befähigen. Grundsätzlich scheinen solche Strukturprojekte sinnvoll zu sein in Bereichen, in denen

- zivilgesellschaftliches Engagement fehlt oder verschwunden ist,
- der Staat zwar nicht direkt zuständig ist, aber in die Verantwortung genommen wird oder sich selbst in die Verantwortung nimmt sowie dort, wo
- eine Professionalisierung und Verstetigung zivilgesellschaftlichen Engagements notwendig ist.

Der „Kampf gegen Rechts“ – zwischen staatlicher Verantwortung und zivilgesellschaftlichen Ansprüchen

Alle drei Punkte galten auch für die Mobilen Beratungsstellen und die Opferberatungen: Der Staat nahm sich unter dem Eindruck der rechtsextremen und rassistischen Morde, Angriffe und Aufmärsche selbst in die Pflicht, aber er allein konnte die anstehenden Aufgaben weder durch bestehende eigene Institutionen noch durch die Schaffung neuer staatlicher Instanzen bewältigen. Die zivilgesellschaftlichen Strukturprojekte nahmen seither einen ambivalenten Status ein. Sie stellen eine Art Zwitterwesen dar, einen Kompromiss zwischen Staat und Zivilgesellschaft. Sie sind zwar von öffentlichen Geldern abhängig und in der Folge an spezifische Aufgaben und Pflichten gebunden, konnten aber über viele Jahre weitgehend selbstständig auftreten und agieren. Der Staat *musste* sogar an dieser Selbstständigkeit interessiert sein, denn nur so ist es ihm möglich, seinen Einfluss in jenen gesellschaftlichen Bereichen

geltend zu machen, die er mit seinen eigenen Institutionen (Polizei, Geheimdienste, Behörden etc.) nicht erreicht. Er kann nun dort Verantwortung übernehmen, wo er nur bedingt zuständig ist oder ihm die Glaubwürdigkeit fehlt – etwa weil seine Institutionen mitunter als Teil des Problems wahrgenommen werden, wie beispielsweise die Polizei oder andere Behörden. Für Projekte wie unseres heißt das wiederum, dass wir uns einerseits gegenüber den staatlichen Geldgebern verantworten und „Erfolge“ im Kampf gegen Rechtsextremismus und für Demokratie nachweisen müssen, und dass wir von den aktuellen politischen Kräfteverhältnissen in Kommune, Land und Bund abhängig sind. Wir sind dadurch teilweise erpressbar, da wir, wie es so schön heißt, die Hand nicht beißen können, die uns füttert. Andererseits ist es unabdingbar, als Beratungsstellen gegenüber der Zivilgesellschaft und ihren Akteur_innen eigenständig und glaubwürdig aufzutreten. Während wir versuchen, mit diesem Widerspruch umzugehen, müssen wir natürlich auch auf all die tagespolitischen Ereignisse und Entwicklungen im Bereich des Rechtsextremismus reagieren.

Von „Anständigen“ zu „Zuständigen“?

Dieser ambivalente Status zwischen Staat und Zivilgesellschaft findet sich auch in unserer politischen Arbeit und unserer Beratungspraxis wieder. So gelang es uns – ebenso wie anderen staatlich finanzierten Trägern – auf der einen Seite ein Problembewusstsein gegenüber rechtsextremen Strategien, Aktionsformen und rassistischer Gewalt zu schaffen (nicht zuletzt bei den politischen Parteien und staatlichen Behörden), Engagement anzustoßen wie auch ganz allgemein eine sensibilisierte und kritische Zivilgesellschaft zu stärken sowie Netzwerke nachhaltig zu stabilisieren. Dabei haben wir die eigene Expertise gestärkt, die Arbeit über die Jahre professionalisiert und unsere Strukturen kontinuierlich weiterentwickelt. Die zivilgesellschaftlichen Akteur_innen werden von der Politik wie von den Medien als Expert_innen ernst genommen, im Idealfall begegnet man sich auf Augenhöhe. Kurzum, in den vergangenen Jahren ist ein dichtes Netz von engagierten Personen und Träger_innen in Berlin entstanden, das bei Vorfällen zu reagieren, zu intervenieren und zu agieren weiß, auch mit mittel- und langfristiger Perspektive.

Andererseits führen nun aber genau diese erfolgreiche Arbeit innerhalb der Zivilgesellschaft sowie die eigene Professionalisierung und Institutionalisierung zumindest teilweise dazu, für bestimmte Aufgaben gleichsam automatisch „zuständig“ zu sein. So wird oftmals eigentlich bürgerschaftliches Engagement an die Projekte regelrecht delegiert oder gar nicht erst wahrgenommen. Von staatlicher und kommunaler Seite wie in Teilen der Zivilgesellschaft wird geradezu erwartet, dass diese

Aufgaben von professionellen und den vermeintlich dafür zuständigen Leuten übernommen werden. So kommt es, dass wir als Einrichtung mit neun Personalstellen regelmäßig gerufen werden, um rechtsextreme Straftaten zur Anzeige zu bringen, Demonstrationen anzumelden, Bündnisse ins Leben zu rufen oder auch in Schulklassen für die Lehrer_innen in der argumentativen Auseinandersetzung mit rechtsextrem-orientierten Jugendlichen „vorzuturnen“. Mitunter sollen wir uns sogar für Wahlerfolge oder das Erstarken des Rechtsextremismus erklären. Während so der_ die einzelne Bürger_in mit seinen_ihren Rechten und Pflichten zusehends aus der Verantwortung genommen wird bzw. sich ihr selbst entzieht und geradezu „unmündig“ wird, werden die „Expert_innen“ der Projekte immer professioneller und spielen sich die Bälle zu.

Grenzen der Professionalisierung

Neben dieser zwiespältigen Situation zwischen zunehmender Professionalisierung und einer Entlastung der zivilgesellschaftlichen Akteur_innen, stößt aber auch die Professionalisierung selbst an bestimmte Grenzen. Diese Grenze beginnt dort, wo die Mitte der Gesellschaft anfängt. Zwar konnte das Repertoire an Maßnahmen und Strategien im Umgang mit der organisierten Rechten sehr professionalisiert und verbreitert werden. Neben den tradierten Protestformen im Umgang mit rechtsextremen Aufmärschen werden in der Beratung parteipolitischer, staatlicher und privater Akteur_innen alle rechtlichen, gesellschaftlichen und pädagogischen Möglichkeiten ausgeschöpft, um die Normalisierung rechtsextremer Umtriebe zu verhindern. Den vielfältigen und zahlreichen Aktivitäten zivilgesellschaftlicher Initiativen ist es zu verdanken, dass es der rechtsextremen Szene in Berlin nicht gelungen ist, ihre Bemühungen um eine Normalisierung ihrer Präsenz und Ideologie erfolgreich umzusetzen. In Berlin wird regelmäßig auf die vorhandene und neu entstehende rechtsextreme Infrastruktur und ihre Nutzer_innen durch Proteste aufmerksam gemacht. Öffentliche rechtsextreme Veranstaltungen finden nicht ohne lautstarke Proteste statt, und in den Bezirksverordnetenversammlungen (BVVen) ist es der NPD 2009 nicht gelungen, ihren Fraktionsstatus auch nur in einer einzigen BVV aufrecht zu erhalten. Die Unfähigkeit, sich im öffentlichen Raum zu verankern, führte allerdings zu einer Radikalisierung der rechtsextremen Aktivitäten. Deren Bekämpfung kann nicht mehr die Aufgabe der Zivilgesellschaft sein. Hier müssten staatliche Institutionen einspringen – und eben das ist bislang weitgehend ausgeblieben. Handelt an dieser Stelle der Staat aber nicht entschlossen und aktiv gegen strafrechtlich relevantes Vorgehen von Rechtsextremen, setzt er ausgerechnet diejenigen Bürger_innen, die er selbst zur Zivilcourage aufgerufen hat, einer permanenten Bedrohung aus.

Ein Beispiel für diese unterlassene Hilfeleistung sind die zahlreichen An- und Übergriffe in Berlin, die nicht zuletzt auf eine seit Jahren offen zugängliche „Feindesliste“ des „Nationalen Widerstandes Berlin“ im Internet zurückgehen.

Das Problem heißt Rassismus

Doch während der Kampf gegen den offensichtlichen Rechtsextremismus durchaus erfolgreich war, bleibt der Rassismus in der Mitte der Gesellschaft noch immer weitgehend unerkannt und unbenannt. Überhaupt scheint Rechtsextremismus nicht dieser angeblichen „Mitte“ der Gesellschaft zu entspringen, sondern gleichsam immer schon von „außerhalb“ zu kommen. Es besteht also ein Missverhältnis zwischen dem Erfolg im Kampf gegen den offenen Rechtsextremismus einerseits und seinen eigentlichen Ursachen sowie seinen Erscheinungsformen in der bürgerlichen Mitte. So gibt es in Berlin keine rechtsextreme Straßendominanz mehr wie noch Ende der 1990er Jahre. Die rechtsextreme Szene verfügt nach wie vor über eine militante Schlagkraft, wenn sie in nächtlichen Aktionen gegen Engagierte und ihre Einrichtungen vorgeht. Dies ist jedoch auch ein Zeichen des Rückzugs und der Schwäche. Jedenfalls erzielt die militante Rechte kaum noch Ausstrahlungskraft durch Konzerte und große Aufmärsche – all das konnte gemeinsam mit den Engagierten aus Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft auf nur wenige Kieze zurückgedrängt werden. Die genannten Erfolge finden aber keine Entsprechung im Kampf gegen den alltäglichen Rassismus und gegen den so genannten Extremismus der Mitte, wie er immer wieder durch Studien belegt wird. Welche Schritte sind unternommen worden gegen rassistisches Denken in der Mitte der Gesellschaft und in den staatlichen Behörden?

An diesem Punkt sind wir noch nicht wirklich weitergekommen, und wie so vieles ist auch das am Fall des NSU wie unter einem Brennglas offenbar geworden. Denn was wäre geschehen, wenn es nicht namenlose Migrant_innen getroffen hätte, sondern etwa engagierte, weiße Politiker_innen, Prominente oder auch „nur“ Mitarbeiter_innen antirassistischer oder antifaschistischer Initiativen?

Leerstellen in der Thematisierung des Rechtsextremismus

Es gibt in unserer Arbeit gegen Rechtsextremismus also noch immer blinde Flecken. Das betrifft insbesondere Missstände, die wir zwar erkennen und benennen, die wir aber nicht angemessen thematisieren und politisieren können. Drei Aspekte möchte ich besonders hervorheben:

- Dass die Öffentlichkeit erst und nur auf spektakuläre Aktionen beziehungsweise Gewalttaten von Rechtsextremen reagiert.

- Dass Rassismus und Rechtsextremismus als Problem des Randes und nicht der Mitte der Gesellschaft wahrgenommen werden und daher nach wie vor allein mit repressiven Mitteln reagiert wird.
- Dass wir in unserer Arbeit an inhaltliche und organisatorische Grenzen stoßen.

Was die mediale Öffentlichkeit betrifft, so ist offensichtlich, dass das Thema Rechtsextremismus Konjunkturen unterliegt und vor allem auf seine spektakulären, mitunter tödlichen Konsequenzen tragischerweise geradezu angewiesen ist. Das Zeitfenster, in dem wir nach solchen Ereignissen medial „Gehör“ finden, ist dann wiederum zu kurz, um nachhaltige Veränderungen bezüglich der rassistischen Normalzustände zu erreichen und die Haltungen in den staatlichen Behörden sowie deren täglichen Umgang mit Betroffenen wirksam zu thematisieren.

Damit hängt auch der zweite Punkt zusammen, nämlich dass Rechtsextremismus auf die spektakulären Aktionen sowie auf Gewalt und „Extremismus“ reduziert wird – und nicht als Problem der Gesellschaft *insgesamt* gesehen wird. Entsprechend sind die beschlossenen Schritte nicht nur aktionistisch und zu kurz gedacht, sie gehen zudem in eine vollkommen falsche Richtung: Statt Rechtsextremismus auch und gerade auf die Mitte der Gesellschaft zurückzuführen, fragwürdige Haltungen und Einstellungen etwa der Strafverfolgungsorgane und anderer staatlicher Behörden zu thematisieren und hier Druck aufzubauen, wird meist von einem reinen Sicherheitsproblem gesprochen. Damit dienen die den Gewalttaten oder Demonstrationen folgenden Diskussionen oft eher dazu, sie für innenpolitische Zwecke zu nutzen, etwa wenn der Sicherheitsapparat und die repressiven Instrumente weiter ausgebaut werden sollen, obwohl sie mitunter sogar Teil des Problems sind und selbst, wenn ihr Versagen ganz offensichtlich ist, wie im Fall des NSU.

Separierung der Zivilgesellschaft statt gemeinsamen Protests

Damit sind wir beim dritten Punkt, bei den eigenen Grenzen. Was die *inhaltlichen* Grenzen unserer Arbeit angeht, so haben auch wir, wie bereits erwähnt, Schwierigkeiten, den Rassismus und den Antisemitismus der Mitte der Gesellschaft zum Thema zu machen. Wir haben aber auch Probleme, potenziell Betroffene einzubeziehen, vor allem migrantische Organisationen. Die Konzepte Mobiler Beratung gegen Rechtsextremismus erweisen sich als unzulänglich, wo sie nicht den Erfordernissen der Einwanderungsgesellschaft angepasst sind und die Mobilisierung der Zivilgesellschaft nur dann gelingt, wenn sie auf die eher bürgerlichen, weiß-deutschen Milieus zielt. Dagegen ist die Ansprache und Mobilisierung migrantischer Communities bisher nur sehr be-

grenzt erfolgreich gewesen. Die Gründe hierfür sind vielfältig und können an dieser Stelle nur angeschnitten werden: Zum einen hat sich die jahrelange erfolgreiche antifaschistische Arbeit sehr stark an den Lebensrealitäten weißer, politisch aktiver Deutscher orientiert. Die Ansprache war überwiegend auf diese Zielgruppe zugeschnitten, die Protestformen orientierten sich ebenfalls an den Traditionen der antifaschistischen Linken und des kritischen Bürger_innentums. Weiterhin ist deutlich geworden, dass die Mobilisierung nach rechtsextremen Gewalttaten je nach Betroffenheit unterschiedlich ausfällt. Das zeigt sich, wenn man beispielsweise die Demonstrationen im Zusammenhang mit den Morden des NSU vergleicht mit der jährlich stattfindenden Demonstration zum Gedenken an die Ermordung des Berliner Hausbesetzers Silvio Meier. Während auf der nur mäßig besuchten Demonstration zum Gedenken an die Opfer der NSU-Mordserie, organisiert vom Bündnis gegen Rassismus, vorwiegend Migrant_innen anwesend waren, zählt die Silvio-Meier-Demonstration zu den am besten besuchten Demonstrationen der antifaschistischen Szene, auf der sich wiederum vor allem Antifa-Gruppen und ihre weißen Unterstützer_innen treffen.⁴

Es gibt sicherlich zahlreiche Gründe für diese Separierung – jedenfalls muss ihr entgegengewirkt werden. Es bedarf zuallererst einer gemeinsamen Verständigung über die Notwendigkeit *gemeinsamer* Aktivitäten gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus; daran müsste dann eine stetige Vernetzungsarbeit ansetzen, die zukünftig bei jeder Art rechtsextremer und rassistischer Aktivität gemeinsame und umfassende praktische Solidarität aktiviert.

Es gibt bislang also auch eine inhaltliche Grenze, die wir auf unsere eigene Enge zurückführen müssen. Vielleicht waren in der Vergangenheit unsere Bündnisse nicht breit genug aufgestellt, vielleicht waren auch wir nicht energisch genug, vielleicht sind nach dem Fall NSU zu schnell zum Alltagsgeschäft zurückgekehrt, zum Kampf um das eigene Überleben und zur Auseinandersetzung mit den bürokratischen Hürden unseres Engagements.

Erneuter Paradigmenwechsel: Weniger Vertrauen und Selbstständigkeit, mehr Kontrolle und Bürokratie

Damit sind bereits die organisatorisch-technischen Grenzen der staatlich finanzierten Arbeit gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus angesprochen. Durch den Einfluss der Politik auf unsere Arbeit sind wir in der Fläche m. E. über die Jahre in unserer Durchsetzungsfähigkeit schwächer geworden. Das zunächst ostdeut-

⁴ Silvio Meier wurde am 21. November 1992 in einem U-Bahnhof in Berlin-Friedrichshain von einem Neonazi erstochen.

sche und seit 2008 mit dem Bundesprogramm „kompetent. für Demokratie“ bundesweit arbeitende Netzwerk staatlich finanzierter Träger hatte kaum die Möglichkeit, sich zu einem schlagkräftigen Netzwerk selbstbewusster Expert_innen zu entwickeln. Viel zu sehr sind sie auf die politischen Konstellationen in den jeweiligen Ländern zurückgeworfen; die Projekte und Träger vereinzeln mehr und mehr; hier und dort müssen sie zu allem Überfluss auch noch gegen die eigene Kriminalisierung und die ihrer Bündnispartner_innen als „Linksextremist_innen“ kämpfen.

Diese Situation hängt mit einer grundsätzlichen Veränderung zusammen, die eine Verschiebung und sogar Verkehrung im Verhältnis zwischen staatlich finanzierten Projekten und der Zivilgesellschaft mit sich bringt. Sie lässt sich an der so genannten Extremismusklausel festmachen, die unter Schwarz-Gelb (die ja einer Politik „gegen jeden Extremismus“ folgen), eingeführt wurde. So ärgerlich allein schon diese Klausel ist, wird an ihr die angesprochene *grundsätzliche* Weichenstellung deutlich. So hat in den letzten Jahren der Verfassungsschutz (VS) zunehmend „Bildungsarbeit“ übernommen, obwohl das überhaupt nicht seine Aufgabe ist, während wiederum den eigentlich Zuständigen im Bereich der Bildung und der Zivilgesellschaft die Mittel gekürzt wurden. So kommt es, dass ausgerechnet denjenigen, die anders als der VS gegenüber der Herausforderung des Rechtsextremismus nicht vollkommen versagt haben – den antirassistischen Projekten und den Initiativen gegen Rechts – die Mittel gekürzt werden, während der VS zunehmend genau die Bildungsarbeit übernimmt, für die diese eigentlich zuständig und kompetent sind. Mittlerweile erstellt der VS bunte Comic-Broschüren, veranstaltet Ausstellungen an Schulen, hält Vorträge usw.

Doch damit nicht genug. Während der VS also Bildungsarbeit auf Kosten der eigentlich zuständigen zivilgesellschaftlichen Träger übernimmt, werden diese nun ihrerseits durch die so genannte Extremismusklausel dazu gezwungen, die Aufgaben des VS gegenüber ihren Kooperationspartnern zu übernehmen. Sie müssen ein Papier unterschreiben, das sie verpflichtet, die Personen und Gruppen, mit denen sie zusammenarbeiten, auf ihre Verfassungstreue hin zu überprüfen – wenn nicht, werden ihnen die Gelder gestrichen. Wir sollen also offenbar nicht mehr zivilgesellschaftliches Engagement anstoßen, und wir werden nicht mehr *für* dieses Engagement in die Selbstständigkeit entlassen, sondern wir sollen umgekehrt dazu dienen, dieses Engagement zu kontrollieren und werden dafür in die Pflicht genommen.

Diese zunehmende staatliche Kontrolle und Behinderung ist Ausdruck des staatlichen Misstrauens gegenüber unserer Arbeit und die unserer Partner_innen. Sie schwächt uns und unsere

Partner_innen und sie schadet nicht zuletzt der Sache selbst.

An dieser Stelle zitiert meine Kollegin aus Sachsen immer den Naturwissenschaftler Georg Christoph Lichtenberg mit folgenden Worten: „Ob es besser wird, wenn es anders wird, weiß ich nicht. Dass es anders werden muss, wenn es besser werden soll, ist gewiss.“

Autorin

Bianca Klose ist Geschäftsführerin des Vereins für Demokratische Kultur in Berlin e. V. und Projektleiterin der Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus Berlin.

Kein abgeschlossenes Kapitel: Erinnerung an Rechte Gewalt zwischen Bewältigung, Gedenken und Selbstbehauptung

Heiko Klare & Michael Sturm

Mit einem Festakt wurde im Oktober 2012 das 25-jährige Gründungsjubiläum des Deutschen Historischen Museums (DHM) in Berlin feierlich begangen. Bundeskanzlerin Merkel lobte in ihrer Ansprache die Arbeit des Hauses, das „uns Deutschlands wahrlich gut zu Gesicht“ stehe und „Deutschlands Bild in der Welt maßgeblich mitgeprägt habe“ (Merkel 2012a). Das DHM präsentiert 2000 Jahre „deutsche“ Geschichte in einer chronologischen Erzählung von der Varus-Schlacht bis zur Wiedervereinigung. In den Depots des Museums, das im Jahr mit 19 Mio. € aus dem Bundeshaushalt finanziert wird, finden sich etwa 700.000 Objekte, rund 800.000 Interessierte besuchen jährlich die Dauer- und Wechsellausstellungen im früheren Zeughaus.

Baseballschläger und Bombenkoffer – Musealisierung Rechter Gewalt?

Ogleich Merkel schon jetzt dem DHM eine „Erfolgsgeschichte“ attestierte, überlegt der Präsident der DHM-Stiftung Alexander Koch durch „brandaktuelle“ Bezüge das Museum künftig noch attraktiver zu machen. Neben den „Wutbürgern“ und den Protesten gegen Stuttgart 21 soll perspektivisch auch der Terror des Nationalsozialistischen Untergrunds Eingang in den zentralen Schaumraum der deutschen Geschichte erhalten (vgl. Die Welt 2012). Doch wie und womit, in welchem historischen Kontext und mit welcher Aussage ließen sich die Mordtaten des NSU darstellen? In diesen Fragen ist Koch bislang eher schwammig geblieben, gleichwohl wäre es für ihn denkbar, die Geschichte des NSU mit dem historischen Nationalsozialismus zu verkoppeln.

Auch für das zweite gleichsam „offizielle“ Geschichtsmuseum der Bundesrepublik, das Haus

der Geschichte in Bonn (HdG) ist der „Nationalsozialistische Untergrund“ ein Thema, weshalb sich Dietmar Preißler, Sammlungsdirektor des HdG, bereits an das Bundeskriminalamt gewandt hat. Besonders interessierten ihn die „Tatwaffen des NSU, die mit Hakenkreuzen lackierten Bombenkoffer, die Liste der Zielpersonen sowie das selbstgebastelte Monopoly-Spiel mit dem zynischen Titel ‚Pogromly‘“ (vgl. Löbbert 2012).

Bis auf weiteres verbleiben die Objekte jedoch in den Asservatenkammern der Strafverfolgungsbehörden. Gleichwohl legen die Vorstöße beider Museen nahe, dass zumindest die spektakulärsten Ausprägungen Rechter Gewalt Eingang in die hegemoniale Geschichts- und Erinnerungskultur der Bundesrepublik gefunden haben. Dieser Vorgang erklärt aber für sich genommen zunächst relativ wenig. Zu fragen ist, aus welcher Perspektive an rechte und rassistische Gewalt erinnert wird. Welche Sichtweisen finden keine Beachtung? Welche Aspekte bleiben von vornherein ausgeblendet? Werden beispielsweise die künftigen Darstellungen des NSU-Terrors im DHM oder im HdG das Versagen der Strafverfolgungsbehörden und Inhaltsgeheimdienste sowie deren vielfach von rassistischen Ressentiments geleiteten Ermittlungspraktiken in den Blick nehmen? Wie und in welchem Maße werden die Erfahrungen der Opfer repräsentiert sein? Nicht zuletzt birgt die Musealisierung Rechter Gewalt die Gefahr, diese zu historisieren und somit gewissermaßen „bewältigt“ in eine Basiserzählung einzufügen, in der die Geschichte der Bundesrepublik vorwiegend als „Erfolgsstory“ präsentiert wird. Die vielschichtigen Nachwirkungen Rechter Gewalt – etwa die fortwährenden Traumatisierungen der Opfer und deren zermürbende Kämpfe, überhaupt als solche wahrgenommen zu werden – blieben hier ebenso unberücksichtigt wie das nach wie vor anhaltend hohe Niveau rechter und rassistischer Gewalttaten.

Zwar werden im HdG in Bonn die pogromartigen Ausschreitungen, Brandanschläge und Mordtaten der frühen 1990er Jahre keineswegs verschwiegen, die museale Aufbereitung reduziert sich jedoch auf die klischeehafte Inszenierung von Springerstiefeln und eines Baseballschlägers, ergänzt um Filmausschnitte mit Bildern brennender Flüchtlingsheime, einer Liste mit extrem rechten Gewalttaten der letzten Jahre sowie einen kurzen Hinweis auf den Nationalsozialistischen Untergrund.

Jenseits dieser historisierenden Verarbeitung sind in jüngster Zeit oftmals ausgehend von den Jahrestagen und Schauplätzen rechter und rassistischer Gewalttaten an verschiedenen Orten erinnerungskulturelle Initiativen entstanden, die aus unterschiedlichen Perspektiven die Geschichte und Gegenwart Rechter Gewalt in Deutschland kritisch thematisieren.

Die deutsche Eiche vor dem Sonnenblumenhaus – Staatsakt in Lichtenhagen

Ein Blick auf die Beschäftigung mit den Pogromen von Hoyerswerda (September 1991), Rostock (August 1992) und Quedlinburg (September 1992) sowie mit den Brandanschlägen in Mölln im November 1992 verdeutlicht, dass es „die“ Erinnerung an das damalige Geschehen nicht gibt. Vielmehr sind die Auseinandersetzungen durch eine unverkennbare Vielstimmigkeit gekennzeichnet, in der die bisweilen höchst unterschiedlichen Sichtweisen, Deutungsmuster und Ansprüche der beteiligten AkteurInnen zum Ausdruck kommen. Dies zeigte sich vor allem im Zusammenhang mit den Gedenkveranstaltungen anlässlich des 20. Jahrestages des Pogroms von Rostock-Lichtenhagen im August 2012, die auch in der bundesweiten Öffentlichkeit Beachtung fanden. Deren Höhepunkt bildete die Ansprache von Bundespräsident Gauck vor dem Sonnenblumenhaus im Rahmen der offiziellen Kundgebung unter dem Motto: „Lichtenhagen bewegt sich – Gemeinsam füreinander“ am 26. August 2012. Auf einer riesigen Bühne, weit entfernt von den versammelten zivilgesellschaftlichen AkteurInnen, erklärte das Staatsoberhaupt vor geladenen Ehrengästen wie Heinrich Sellering, Ministerpräsident von Mecklenburg-Vorpommern, der Grünen-Vorsitzenden Claudia Roth und der vietnamesischen Botschafterin Nguyen Thi Hoang Anh sowie knapp 1.000 ZuhörerInnen seine Bestürzung darüber, dass bei den Ausschreitungen im August 1992 „Anwohner den Mob anfeuerten, die Gewalttäter vor der Polizei schützten und klammheimliche Freude darüber empfanden, dass es ‚den Ausländern mal so richtig gezeigt wird‘“. Ebenso warf Gauck die Frage nach der Rolle der Staatsmacht in den Augustnächten des Jahres 1992 auf, die sich zeitweise gänzlich zurückgezogen habe, während „Menschen schutzlos dem Feuer ausgeliefert waren“. Abschließend erinnerte der Bundespräsident daran, dass „die Garantie der Menschenwürde an keine Bedingungen, an keine Herkunft, keine Hautfarbe, keinen Pass, kein Papier, keinen Stempel“ (Gauck 2012) geknüpft sei und hob in diesem Kontext das kritische Engagement der Flüchtlingsräte in Deutschland hervor. Im Anschluss an die Ansprache stimmten Kinderchöre „Kinderlieder aus aller Welt“ an. Bereits vor dem Auftritt Gaucks war vor dem Sonnenblumenhaus ein „Gedenkbaum“ – eine deutsche Eiche – gepflanzt worden.

Nicht nur die mit der Eiche verknüpfte fragwürdige Symbolik, die, wie KommentatorInnen anmerkten, eher für Patriotismus denn für Völkerverständigung stehe, rief kritische Stimmen hervor. Auch der an einen Staatsakt erinnernde Auftritt des Bundespräsidenten fand nicht nur Zustimmung. Obgleich Gauck auf das damalige Versagen des Staates und die gegenwärtige Verbreitung von „Fremdenfeindlichkeit und Rassismus [...] überall

in Deutschland“ verwies, sah er sich mit Protesten von AktivistInnen antirassistischer und antifaschistischer Initiativen konfrontiert, die während seiner Ansprache Transparente mit der Aufschrift „Rassismus tötet“ entrollten und dem Bundespräsidenten mit lautstarken Zwischenrufen „Heuchelei“ vorwarfen. In den Medien wurde die deutliche historische Bewertung des Pogroms von Rostock-Lichtenhagen, die Gauck vorgenommen hatte, überwiegend gelobt, einzelne Kommentare kritisierten jedoch, dass er im Hinblick auf die Vergangenheit zwar die „Wahrheit gesagt“, aber „sich selbst, seinen Rostockern und den Ostdeutschen die Konsequenzen erspart“ (Ide 2012) habe. Daniel Bax machte in der taz zudem auf einen weiteren blinden Fleck in den Ausführungen des Bundespräsidenten aufmerksam. Dieser habe in Rostock über die „Angst vor dem Fremden“ gesprochen, über die „berechtigten Ängste und die Wut – etwa von MigrantInnen“ aber kaum ein Wort verloren (Bax 2012).

Weiße Erinnerungskulturen?

Die fehlende Wahrnehmbarkeit der Stimmen und Erfahrungen der nicht nur in Rostock-Lichtenhagen von Rassismus Betroffenen stand im Zentrum der Rede, die Kien Nghi Ha am Tag zuvor auf der Abschlusskundgebung der vorwiegend von antirassistischen und antifaschistischen Gruppen organisierten Demonstration „20 Jahre nach den Pogromen. Das Problem heißt Rassismus“ gehalten hatte, die mit rund 5.000 TeilnehmerInnen (jedoch medial weitaus weniger beachtet als die Kundgebung mit Gauck am folgenden Tag) durch Rostock-Lichtenhagen gezogen war. Der Kultur- und Politikwissenschaftler forderte, die Auseinandersetzung mit dem Pogrom von Rostock-Lichtenhagen nicht nur aus einer weißen deutschen Dominanzperspektive zu führen. Vielmehr müsse es für MigrantInnen und People of Colour darum gehen, die „eigene“ Geschichte wieder zu entdecken und sich diese selbstbewusst anzueignen. So habe es in Rostock-Lichtenhagen auf Seiten der vietnamesischen BewohnerInnen des Sonnenblumenhauses im August 1992 durchaus Versuche gegeben, sich gegen die rassistischen Angriffe zu verteidigen. Kien Nghi Ha reklamierte somit Erfahrungen von Selbstbehauptung und Widerstand als identitätsstiftende Ressource im Kampf gegen Rassismus und Rechte Gewalt. Er kritisierte in seiner Rede aber auch, dass bei der Planung und Organisation der Demonstration offenbar „keine Einbindung von migrantischen Organisationen, von schwarzen Organisationen, von People-of-Colour versucht wurde. [...] Dann wäre diese Demo heute noch kraftvoller, noch hybrider, noch viel besser. Und das ist, glaube ich, etwas, was wir für die Zukunft lernen müssen. Raus aus dem

weißen Einheitsbrei.“⁵ Diese Feststellung gilt freilich über den konkreten Anlass der Demonstration in Rostock-Lichtenhagen hinaus. So macht beispielsweise Bianca Klose in ihrem Beitrag (vgl. S. 12) darauf aufmerksam, dass zwar die jährlich stattfindenden Gedenkdemonstrationen für den von einem Neonazis ermordeten Silvio Meier einen bedeutsamen Mobilisierungsanlass der vorwiegend „weiße“ deutsche Antifa-Bewegung darstellen, an den Demonstrationen für die Opfer der NSU-Morde jedoch vor allem Menschen aus migrantischen Communities teilnahmen.

Die in der Rostocker Rede von Kien Nghi Ha aufgeworfene Frage nach der politischen und subkulturellen Selbstbezüglichkeit der mehrheitlich „weißen“ antifaschistischen und antirassistischen Szenen in Deutschland wurde aber auch in antifaschistischen Publikationen diskutiert. Im Gegensatz zu den meisten deutschsprachigen Leitmedien, die sich, sofern sie überhaupt darüber berichteten, oftmals eher pflichtschuldig dem 20. Jahrestag des Pogroms von Rostock-Lichtenhagen widmeten, veröffentlichten das „Antifaschistische Infoblatt“ (AIB) und der „Rechte Rand“ (DRR) ebenso wie die Zeitschrift „analyse und kritik“ (a&k) jeweils umfangreiche Schwerpunktausgaben zum Thema. Die Auseinandersetzung mit den Dimensionen rechter und rassistischer Gewalt in den vergangenen zwei Jahrzehnten bildete somit den Ausgangspunkt für eine kritische Bilanz der eigenen Politikansätze.

„Das Vergessen hält Einzug“ – Das Pogrom im Gedächtnis der Stadt

Den Fokus auf die Mehrheitsgesellschaft richtete hingegen eine vom Rostocker Stadtmagazin „Stadtgespräche“ angestoßene erinnerungskulturelle Initiative. Anlässlich des 20. Jahrestages des Pogroms veröffentlichte das spendenfinanzierte Projekt unter dem Label „Lichtenhagen 2012“ den im Jahr 1993 von den britischen Filmemachern Mark Saunders und Siobhan Cleary produzierten Dokumentarfilm „The Truth lies in Rostock“ (Die Wahrheit liegt/lügt in Rostock) erneut als DVD in einer Auflage von 10.000 Stück, um diese gratis an möglichst viele Haushalte in Rostock zu verteilen. In dem Film kommen zahlreiche der damals Beteiligten und Betroffenen zu Wort: Die verantwortlichen Landes- und KommunalpolitikerInnen, Polizeibeamte, Neonazis und AnwohnerInnen, die sich durch aktive Angriffe oder beifälliges Applaudieren an den Ausschreitungen beteiligten, aber auch vietnamesische BewohnerInnen des Sonnenblumenhauses und junge AntifaschistInnen, die sich mit den Betroffenen der rassistischen Ausschreitungen solidarisierten. Ausgangspunkt von „Lichtenhagen 2012“ war die Beobachtung, dass in Rostock trotz oder gerade aufgrund der

⁵ Kien Nghi Ha: „Ich bin hier, weil ihr da seid“, <http://bit.ly/P3moEz>

offiziellen Gedenkveranstaltungen „das Vergessen [...] Einzug“ gehalten habe. Als Ziel formulierten die InitiatorInnen daher: „Wir wollen erreichen, dass die Ereignisse wieder erinnert werden, nicht um in alten Wunden zu bohren, sondern damit auch dieser Teil der Stadtgeschichte endlich nicht mehr verdrängt wird, Eingang in das Selbstverständnis der Stadt findet“ (Lichtenhagen 2012). Dem „Gedenken“ und „Erinnern“ wird in diesem Verständnis vor allem eine kommunikative, auf die Zukunft hin ausgerichtete Bedeutung zugeschrieben, die sich nicht aus Ritualen speist, sondern aus einer offenen Gesprächskultur. Auch eine Studie der Universität Rostock sieht entsprechenden Handlungsbedarf, kommt sie doch zu dem Schluss, dass sich eine „lebendige Gedenkkultur zur Erinnerung an Rostock-Lichtenhagen [...] nur in Ansätzen entwickelt“ habe (vgl. Guski 2012, 51). Die Bemühungen um ein Gedenken in der Stadt Rostock seien nach den Großveranstaltungen zu den Jahrestagen 1998 und 2002 vornehmlich „auf die Aktivitäten einzelner zivilgesellschaftlicher Initiativen beschränkt“ geblieben und unterlägen „konjunkturellen Phasen an symbolischen Daten“ (ebd.).

Insofern beabsichtigte die Initiative „Lichtenhagen 2012“ möglichst viele Rostocker BürgerInnen mit niedrigschwelligen Angeboten zu erreichen – nicht nur durch die flächendeckende Verteilung der Gratis-DVD, sondern auch über ein Diskussionsforum auf der Internetseite des Projekts sowie öffentliche Vorführungen des Films.

„Erlebt und vergessen“? Erinnern an Rassismus und Zivilcourage in Quedlinburg

Ein ähnliches Projekt widmete sich in Quedlinburg (Sachsen-Anhalt) der erinnerungskulturellen Aufarbeitung rechter und rassistischer Gewalt. In der im Nordharz gelegenen Stadt war es im September 1992 zu tagelangen Übergriffen auf ein Flüchtlingswohnheim gekommen. Anders als etwa in Rostock-Lichtenhagen formierte sich jedoch damals eine Gruppe von Engagierten aus unterschiedlichen gesellschaftlichen und politischen Spektren, die sich schützend vor die Unterkunft stellten. Bei den rassistischen Ausschreitungen gab es mehrere Verletzte. Selbst Rettungskräfte wurden aus der Menge heraus attackiert. Im Windschatten der Pogrome von Hoyerswerda und Rostock sind diese Vorfälle jedoch weitgehend in Vergessenheit geraten. Anlässlich des 20. Jahrestages der Ereignisse entstand im Rahmen des in Quedlinburg vom Kulturzentrum Reichenstraße getragenen Projektes „Zeitensprünge“ der vor allem von Jugendlichen produzierte Dokumentarfilm „Erlebt und vergessen – 6 Tage im September“⁶, in dem zahlreiche der AkteurInnen, die sich damals zugunsten der Flüchtlinge positionierten, als

ZeitzeugInnen zu Wort kommen. Ergänzt werden diese Erinnerungen durch Ausschnitte aus der zeitgenössischen medialen Berichterstattung. Der Film, der zudem auf der Internetseite des Vereins Reichenstraße e. V. abrufbar ist, wurde im September eine Woche lang an unterschiedlichen Plätzen und öffentlichen Orten in der Stadt gezeigt.

Die Resonanz war nach Angaben der InitiatorInnen breit gefächert und reichte von positiver Zustimmung zufällig vorbeikommender PassantInnen bis hin zu Beschwerden wegen „Ruhestörung“. Auf großes Interesse stieß zudem eine von den InitiatorInnen gemeinsam mit der Landtagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen organisierte und von rund 90 Gästen besuchte Podiumsdiskussion zu den Ereignissen vom September 1992, an der VertreterInnen der verschiedenen demokratischen Parteien, der Kirchen und des Innenministeriums von Sachsen-Anhalt teilnahmen. Bei einem weiteren ZeitzeugInnengespräch, das sich besonders an Jugendliche richtete, standen vor allem die Erlebnisse und Erfahrungen der damals Beteiligten im Mittelpunkt. Darüber hinaus ging es aber auch darum, was sich in der Stadt seither verändert hat. Rückblickend bewerten die Engagierten im „Zeitensprünge“-Projekt die von ihnen angestoßene Initiative als Erfolg. Erstmals habe es eine breite öffentliche Auseinandersetzung mit den rassistischen Ausschreitungen vom September 1992 gegeben, vor allem Jugendliche seien für das Thema sensibilisiert worden.

„Das Erinnern erkämpfen“ – Opfer als AkteurInnen des Gedenkens in Mölln

Doch nicht nur in ostdeutschen Kommunen stellt sich die Frage, wie und mit welchen Perspektiven an Rechte Gewalt und ihrer Opfer erinnert werden soll. Auch in Mölln kam es zu Debatten um den angemessenen Umgang mit dem 20. Jahrestag der neonazistischen Brandanschläge auf zwei von türkischen Familien bewohnte Häuser in der Nacht zum 23. November 1992. In der Mühlenstraße 9 kamen Bahide Arslan, Yeliz Arslan und Ayse Yilmaz in den Flammen ums Leben. Insgesamt neun Menschen wurden schwer verletzt.

Ähnlich wie Kien Nghi Ha in Rostock-Lichtenhagen kritisierte Ibrahim Arslan, der als Siebenjähriger den Brandanschlag in der Mühlenstraße überlebt hatte, dass die Stimmen und Erfahrungen der Opfer im städtischen Gedächtnis bislang kein Gehör gefunden hätten. Bei den Gedenkveranstaltungen in Mölln seien die betroffenen Familien jahrelang „wie Statisten behandelt“ worden: „Die Gedenkfeiern wurden 18 Jahre lang so gemacht, wie die Stadt das wollte, wir waren Figuren am Rand. Es wurden Reden gehalten, am Ende ein Satz zu den Arslans. Danke, Applaus, auf Wiedersehen.“ (Arslan 2012a) Ibrahim Arslan appellierte daher an die Opfer rechter und rassistischer Gewalt, nicht nur in Mölln selbstbewusst

⁶ „Erlebt und vergessen – 6 Tage im September“ (Dokumentarfilm, 14 Minuten), <http://bit.ly/YWr4Tb>

aufzutreten und die eigene Erinnerung zurück zu erkämpfen. Es gehe darum, deutlich zu machen: „Wir sind nicht tot. Im Gegenteil. Wir sind erst auferstanden, wir haben einen starken Rücken.“ (Arslan 2012b)

Diese Aussage enthält auch der Dokumentarfilm „Nach dem Brand“⁷, der am 21. November 2012 erstmals im dritten Programm des Norddeutschen Rundfunks ausgestrahlt und zudem in öffentlichen Veranstaltungen etwa in Mölln, Lübeck, Hannover und Rostock gezeigt wurde. Die Regisseurin Malou Berlin hat die Familie Arslan über vier Jahre hinweg begleitet. In ihrem Film werden die Traumatisierungen der Familienmitglieder ebenso deutlich wie deren unterschiedliche Strategien, mit den Erinnerungen und Erfahrungen umzugehen. Die Gedenkveranstaltungen anlässlich des 20. Jahrestags des Brandanschlags wurden nun erstmals von der Familie Arslan gemeinsam mit dem „Freundeskreis im Gedenken an den rassistischen Brandanschlag von Mölln 1992“ in Abstimmung mit der Stadt Mölln organisiert und gestaltet. Neben einer Demonstration „Mölln 92 – Gedenken und Anklagen“, zu der auch die bundesweite Kampagne „Rassismus tötet!“ aufgerufen hatte, fand in der Möllner Stadtwerke-Arena ein Gedenkkonzert mit verschiedenen KünstlerInnen statt, das unter dem Motto „reclaim and remember“ stand. Gleichwohl rief das selbstbewusste Auftreten von Ibrahim Arslan bei der offiziellen Gedenkveranstaltung am 23. November 2012 unter Landes- und LokalpolitikerInnen auch Unverständnis und Irritationen hervor. So hatten offensichtlich weder Ministerpräsident Torsten Albig (SPD) noch Landtagspräsident Klaus Schlie (CDU) ursprünglich die Absicht, im Anschluss an die Kranzniederlegungen in der Mühlenstraße 9 den abschließenden Gedenkworten von Ibrahim Arslan, Ahmet Arslan und Servet Yilmaz beizuwohnen, in denen diese kritisierten, in den vergangenen Jahren von Politik und Behörden kaum Unterstützung erfahren zu haben (vgl. Repplinger 2012).

Ausblick

Fünf Aspekte werden durch den kursorischen Blick auf die unterschiedlichen Formen, Ansprüche und Perspektiven des Erinnerns an Rechte Gewalt und deren Opfer deutlich. Erstens spielen Anerkennung und Empathie durch Staat, Politik und Gesellschaft für die Betroffenen von Rassismus und Rechter Gewalt eine zentrale Rolle. Das weiter oben erwähnte wahrnehmbare Unbehagen von Torsten Albig und Klaus Schlie, an der Gedenkveranstaltung in Mölln bis zum Schluss teilzunehmen, ist hier ebenso kritisch zu registrieren wie die Ende November 2012 bekannt gewordenen Vorbehalte von Bundespräsident Gauck, sich

mit den Angehörigen der vom NSU Ermordeten zu treffen. Indifferenz, Desinteresse und fehlende Anteilnahme gegenüber den Opfern von Rassismus und Rechter Gewalt sind freilich nicht neu. Der damalige Bundeskanzler Kohl lehnte beispielsweise durch seinen Regierungssprecher die Teilnahme an der Trauerfeier für die Opfer des Brandanschlags von Mölln als „Beileidstourismus“ ab (vgl. Nutt 2012). Sein Innenminister Seifers reiste im August 1992 nicht nach Rostock, um sich dort mit den BewohnerInnen des Sonnenblumenhauses zu solidarisieren, sondern um für die massive Aushöhlung des Asylrechts zu werben. Die BewohnerInnen der Keupstraße in Köln erfuhren erst sieben Jahre nach dem Nagelbombenanschlag wertschätzende Aufmerksamkeit durch Politik und Öffentlichkeit. Indessen wich die Trauerfeier für die Mordopfer des NSU am 23. Februar 2012 in Berlin an einigen Punkten von den gängigen Strategien des Beschweigens ab. Zum einen ging Bundeskanzlerin Merkel explizit auf die Ausgrenzungserfahrungen der Angehörigen der Ermordeten ein, die „jahrelang selbst zu Unrecht unter Verdacht“ gestanden hatten, und bat diese um Verzeihung (vgl. Merkel 2012b). Zum anderen waren es eben jene Angehörigen, besonders Imail Yozgat, Semiya Şimşek und Gamze Kubaşık, die den Ablauf und die Botschaften der Trauerfeier maßgeblich durch ihre Ansprachen prägten.

Zweitens muss das Erinnern an rechte und rassistische Gewalt wesentlich mehr umfassen, als feierliche Ansprachen politisch und gesellschaftlich Verantwortlicher auf Gedenkveranstaltungen wie in Berlin, Rostock-Lichtenhagen oder Mölln. Erinnern bedeutet, nicht zuletzt im Zusammenhang mit den Verbrechen des NSU, die Hintergründe für das Versagen der Strafverfolgungsbehörden und Inlandsgeheimdienste transparent und lückenlos aufzuarbeiten. Erinnern heißt zudem die historischen und aktuellen Rahmenbedingungen und Resonanzräume in den Blick zu nehmen vor deren Hintergrund sich Rechte Gewalt ereignet. Eine Erinnerungskultur, die über die bloße Geste der Betroffenheit hinausweist, muss in materieller, politischer und sozialer Hinsicht für die Lebensverhältnisse von Opfern rassistischer und rechter Gewalt Sorge tragen.

Drittens stellt Erinnerungskultur im Zusammenhang mit Rassismus und Rechter Gewalt keine Beschäftigung mit Vergangenen dar, sondern eine ständige Auseinandersetzung mit sich fortwährend aktualisierenden individuellen, gesellschaftlichen oder staatlichen Hierarchisierungs- und Ausgrenzungspraktiken. Museale Darstellungen und Ausstellungen über Rechte Gewalt sind daher immer auf ihre Gegenwartsbezüge hin zu befragen, wollen sie nicht dem Eindruck einer voreiligen Historisierung und vermeintlichen „Bewältigung“ des Geschehenen und seiner Ursachen Vorschub leisten. Gleichwohl haben Ausstellungen, aber

⁷ „Nach dem Brand“ (Dokumentarfilm, 50 Minuten), <http://www.ndr.de/fernsehen/nachdembrand109.html>

auch Mahnmale und Gedenktafeln oder die Benennung von Straßen und Plätzen, die den Opfern von Rassismus und Rechtsextremismus gewidmet sind, eine zentrale Bedeutung für das Erinnern, das auf diese Weise räumliche Fixpunkte erhält. Zum einen bilden sie schon allein aufgrund ihrer Materialität einen, wenn auch unbequemen, Bestandteil des „steinernen Stadtgedächtnisses“ (Reichel 2005, 17). Zum anderen sind sie oftmals das Ergebnis zäher und langwieriger Auseinandersetzungen um öffentliche Anerkennung. Auch von einigen Angehörigen der NSU-Opfer wird der Wunsch geäußert, Straßen und Plätze nach den Ermordeten zu benennen. Am 1. Oktober 2012 wurde in Kassel der Halitplatz eingeweiht, der dem im April 2006 vom NSU erschossenen Halit Yozgat benannt ist.

Viertens sollte sich jedoch das Erinnern an Rassismus und Rechte Gewalt in seinen Ausdrucksformen nicht auf das „steinerne Stadtgedächtnis“ beschränken, sondern durch eine Pluralität der Zugänge und Praktiken gekennzeichnet sein. In Rostock, Quedlinburg und Mölln erwiesen sich beispielsweise Dokumentarfilme als geeignete Gesprächsanlässe, zumal dann, wenn sie an öffentlichen Orten gezeigt wurden. Aber auch Podiumsdiskussionen, ZeitzeugInnengespräche, Tagungen, Theaterprojekte, Publikationen und Demonstrationen boten und bieten die Möglichkeit, Erfahrungen auszutauschen, eigene Positionen kritisch zu hinterfragen und sich mit anderen zu vernetzen.

Fünftens kann es ohne die Stimmen und Sichtweisen der Betroffenen keine kritische Erinnerungskultur zu Rassismus und Rechter Gewalt geben. Nach wie vor sind die Perspektiven, auch unter antifaschistisch oder rassistuskritisch Engagierten, oftmals von einem weißen Paternalismus geprägt. Demgegenüber haben Kien Nghi Ha und Ibrahim Arslan eingefordert, die Opfer von Rassismus und Rechter Gewalt als eigenständige und selbstbewusste AkteurInnen ernst zu nehmen. Die Geschichte des Rassismus war und ist nicht nur durch Ausgrenzung und Unterwerfung, sondern immer auch durch Widerstand und Selbstbehauptung der Betroffenen gekennzeichnet.

Am 29. Mai 1993 kamen in Solingen durch einen rassistischen Brandanschlag Hülya Genç, Gülüstan Öztürk, Hatice Genç, Gürsün İnce und Saime Genç ums Leben. Auch dieser 20. Jahrestag wird Anlass für zahlreiche erinnerungskulturelle Initiativen sein. In Solingen werden die Gedenkveranstaltungen vom „Solinger Bündnis für Toleranz und Zivilcourage“ koordiniert, die zwischen Frühjahr und Herbst 2013 stattfinden sollen. Die bisherigen Planungen sehen Ausstellungen, gemeinsame Gebete, Benefizkonzerte, Demonstrationen und Fachtagungen vor. Am 29. Mai soll es eine zentrale Veranstaltung der Stadt

Solingen mit Familie Genç geben.⁸ Wie auch immer die Veranstaltungen verlaufen werden, fest steht schon jetzt, dass auch danach das Erinnern an Rassismus und Rechte Gewalt kein abgeschlossenes Kapitel sein wird.

Literatur

- Arslan, Ibrahim (2012a): „Wir waren der Schandfleck von Mölln“, in: taz online vom 15.11.2012
- Arslan, Ibrahim (2012b): „Wir sind keine Statisten, sondern müssen die Hauptdarsteller sein“, in: Neues Deutschland online vom 17.11.2012
- Bax, Daniel (2012): Deutschland schaut weg. Vielen Sendern war Rostock keinen Platz wert, in: taz online vom 27.08.2012
- „Es waren nicht die bleiernen Jahre“. Interview zu Rostock-Lichtenhagen, in: Antifaschistisches Infoblatt, Nr. 95 (Sommer 2012), 8-11.
- Ide, Robert (2012): Keine großen Worte. Joachim Gauck, in: Der Tagesspiegel online vom 27.08.2012
- Gauck, Joachim (2012): Ansprache bei der Gedenkfeier „Lichtenhagen bewegt sich“ zum 20. Jahrestag der fremdenfeindlichen Angriffe auf das „Sonnenblumenhaus“ am 26. August 2012 in Rostock
- Guski, Roman (2012): Nach Rostock-Lichtenhagen. Aufarbeitung und Perspektiven des Gedenkens, in: Prenzel, Thomas (Hg.): 20 Jahre Rostock-Lichtenhagen. Kontext, Dimensionen und Folgen der rassistischen Gewalt, Rostock, 31-52.
- Lichtenhagen 2012 (2012): <http://www.lichtenhagen2012.de/index.php?id=22>
- Löbber, Raoul (2012): Zeigen was war. Das Deutsche Historische Museum will den NSU-Terror zum Teil seiner Ausstellung machen, in: Zeit online vom 08.09.2012
- Merkel, Angela (2012a): Rede von Bundeskanzlerin Angela Merkel anlässlich des Festaktes „25 Jahre Deutsches Historisches Museum“ am 23.10.2012, <http://bit.ly/Z9OmDY>
- Merkel, Angela (2012b): Rede von Bundeskanzlerin Angela Merkel bei der Gedenkveranstaltung für die Opfer rechtsextremistischer Gewalt am 23.02.2012, <http://bit.ly/yJPmiG>
- Rechtsterrorismus und Wutbürger. DHM will „brandaktuell“ werden. In: Die Welt online vom 19.10.2012
- Reichel, Peter/Schmid, Harald (2005): Von der Katastrophe zum Stolperstein. Hamburg und der Nationalsozialismus nach 1945, München/Hamburg
- Repplinger, Roger (2012): Hohles Pathos. Gedenken an den Brandanschlag in Mölln, in: taz online vom 24.11.2012

⁸ Informationen über die geplanten Veranstaltungen zum Gedenken an den 20. Jahrestag des Brandanschlags von Solingen finden sich unter: <http://bit.ly/UwoJ8H>

Nutt, Harry (2012): Spätes Verneigen. Gedenkfeier für Opfer des Rechtsextremismus, in: Frankfurter Rundschau online vom 22.02.2012

Literatur und Materialien ...

... zum Thema Rechtsextremismus

Benicke, Jens: Autorität & Charakter (Centaurus Pocket Apps, Bd. 20), Freiburg i. B.: Centaurus, 2012

Decker, Oliver/Kiess, Johannes/Brähler, Elmar: Die Mitte im Umbruch. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2012 (herausgegeben für die Friedrich-Ebert-Stiftung von Ralf Melzer), Bonn: J. H. W. Dietz Nachf., 2012

Gensing, Patrick: Terror von rechts. Die Nazi-Morde und das Versagen der Politik, Berlin: Rotbuch, 2012

Häusler, Alexander/Killguss, Hans-Peter (Hg.): Das Geschäft mit der Angst. Rechtspopulismus, Muslimfeindlichkeit und die extreme Rechte in Europa. Tagungsdokumentation (Beiträge und Materialien 6 der Info- und Bildungsstätte gegen Rechtsextremismus (ibs) im NS-Dokumentationszentrum der Stadt Köln), Köln 2012

Puls, Hendrik: Antikapitalismus von rechts? Wirtschafts- und sozialpolitische Positionen der NPD. Studien zur extremen Rechten, Bd. 1 (Reihe Antifaschistische Politik [RAP], Bd. 3), Münster: edition assemblage, 2012

Staud, Toralf/Radke, Johannes: Neue Nazis. Jenseits der NPD: Populisten, Autonome Nationalisten und der Terror von rechts, Köln: Kiepenheuer & Witsch, 2012

Sundermeyer, Olaf: Rechter Terror in Deutschland. Eine Geschichte der Gewalt, München: C. H. Beck, 2012

Taler, Conrad: Skandal ohne Ende. Deutscher Umgang mit dem Rechtsextremismus (Neue Kleine Bibliothek 187), Köln: PapyRossa, 2012

... zu den Themen Rassismus, Antisemitismus, Antirassismus

Amit-Cohen, Irit: Zionism and Free Enterprise. The Story of Private Entrepreneurs in Citrus Plantations in Palestine in the 1920s and 1930s (Israel Studies in Historical Geography), Berlin/Boston/Jerusalem: De Gruyter/Magnes, 2012

Arndt, Susan: Die 101 wichtigsten Fragen: Rassismus (beck'sche reihe), München: C. H. Beck, 2012

Benz, Wolfgang: Antisemitismus und „Islamkritik“. Bilanz und Perspektive, Berlin: Metropol, 2011

Benz, Wolfgang für das Zentrum für Antisemitismusforschung der Technischen Universität Berlin (Hg.): Jahrbuch für Antisemitismusforschung 20, Berlin: Metropol, 2011

Benz, Wolfgang im Auftrag des Zentrums für Antisemitismusforschung der Technischen Universität Berlin (Hg.): Handbuch des Antisemitismus. Judenfeindschaft in Geschichte und Gegenwart. Bd. 5: Organisationen, Institutionen, Bewegungen, Berlin/Boston: De Gruyter Saur, 2012

Berliner Entwicklungspolitischer Ratschlag e. V. (BER) (Hg.): Wer anderen einen Brunnen gräbt ... Rassismuskritik/Empowerment/Globaler Kontext, Berlin 2012

Bilger, Wenzel: Der postethnische Homosexuelle. Zur Identität „schwuler Deutschtürken“ (Queer Studies, Bd. 5), Bielefeld: transcript, 2012

Gebhardt, Richard/Klein, Anne/Meier, Marcus (Hg.): Antisemitismus in der Einwanderungsgesellschaft. Beiträge zur kritischen Bildungsarbeit. Unter Mitarbeit von Dominik Clemens, Weinheim/Basel: Beltz Juventa, 2012

Mappes-Niediek, Norbert: Arme Roma, böse Zigeuner. Was an den Vorurteilen über die Zuwanderer stimmt, Berlin: Ch. Links, 2. durchgesehene Aufl., 2012

Schäuble, Barbara: „Anders als wir“. Differenzkonstruktionen und Alltagsantisemitismus unter Jugendlichen. Anregungen für die politische Bildung, Berlin: Metropol, 2012

Schediwiy, Dagmar: Ganz entspannt in Schwarz-Rot-Gold? Der Neue deutsche Fußballpatriotismus aus sozialpsychologischer Perspektive (Sozialpsychologie, Bd. 1), Münster: LIT, 2012

Schmidt-Wulffen, Wulf: „Ten Little Niggers“. Racial Discrimination in Children's Books (Kulturwissenschaft/Cultural Studies/Estudios Culturales/Études Culturelles, Bd. 41), Münster: LIT, 2012

Wiedemann, Charlotte: Vom Versuch, nicht weiß zu schreiben. Oder: Wie Journalismus unser Weltbild prägt (Neue Kleine Bibliothek 181), Köln: PapyRossa, 2012

Zuckermann, Moshe: Wider den Zeitgeist Bd. I. Aufsätze und Gespräche über Juden, Deutsche,

den Nahostkonflikt und Antisemitismus (LAIKAtheorie, Bd. 19), Hamburg: Laika, 2012

... zum Thema NS-Vergangenheit

Kübler, Elisabeth: Europäische Erinnerungspolitik. Der Europarat und die Erinnerung an den Holocaust (Erinnerungskulturen/Memory Cultures, Bd. 1), Bielefeld: transcript, 2012

Wistrich, Robert Solomon (Hg.): Holocaust Denial. The Politics of Perfidy, Berlin/Boston/Jerusalem: De Gruyter/Magnes, 2012

... zu den Themen Migrationsgesellschaft und Migrationspädagogik

Bereswill, Mechthild/Rieker, Peter/Schnitzer, Anna (Hg.): Migration und Geschlecht. Theoretische Annäherungen und empirische Befunde (Geschlechterforschung), Weinheim/Basel: Beltz Juventa, 2012

Bota, Alice/Pham, Khuê/Topçu, Özlem: Wir neuen Deutschen. Wer wir sind, was wir wollen, Reinbek bei Hamburg: Rowohlt, 2012

Czollek, Leah Carola/Perko, Gudrun/Weinbach, Heike (Hg.): Praxishandbuch Social Justice und Diversity. Theorien, Training, Methoden, Übungen (Pädagogisches Training), Weinheim/Basel: Beltz Juventa, 2012

Heitzmann, Daniela/Klein, Uta (Hg.): Diversity konkret gemacht. Wege zur Gestaltung von Vielfalt an Hochschulen (Diversity und Hochschule), Weinheim/Basel: Beltz Juventa, 2012

Karakaşoğlu, Yasemin/Hiesserich, Hans-Georg (Hg.): Migration und Begabungsförderung (Otto Benecke Stiftung e. V. (Hg.): Beiträge der Akademie für Migration und Integration, Heft 12), Göttingen: V&R unipress, 2010

Katholische Bundesarbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung (KBE) (Hg.): EB Erwachsenenbildung. Vierteljahresschrift für Theorie und Praxis, Themenheft „Interkulturelle Bildung“, 58. Jg., 1/2012, Bielefeld: W. Bertelsmann (wbv), 2012

Klein, Uta/Heitzmann, Daniela (Hg.): Hochschule und Diversity. Theoretische Zugänge und empirische Bestandsaufnahme (Diversity und Hochschule), Weinheim/Basel: Beltz Juventa, 2012

Koch, Annika: Abenteuer mit Migrantinnen & Migranten. Ein erlebnisorientiertes Konzept für die Interkulturelle Arbeit (Reihe Pädagogik, Bd. 45), Freiburg i. B.: Centaurus, 2012

Koşan, Ümet: Interkulturelle Kommunikation in der Nachbarschaft. Analyse der Kommunikation zwischen den Nachbarn mit türkischem und deutschem Hintergrund in der Dortmunder Nordstadt (Gender and Diversity, Bd. 7), Freiburg i. B.: Centaurus, 2012

Tietze, Nikola: Imaginierte Gesellschaft. Zugehörigkeiten und Kritik in der europäischen Einwanderungsgesellschaft, Hamburg: Hamburger Edition HIS, 2012

Wonisch, Regina/Hübel, Thomas (Hg.): Museum und Migration. Konzepte – Kontexte – Kontroversen (Kultur- und Museumsmanagement), Bielefeld: transcript, 2012

... zu den Themen Jugendarbeit und Jugendhilfe

Alshut, Marlene: Gender im Mainstream? Geschlechtergerechte Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (Gender and Diversity, Bd. 8), Freiburg i. B.: Centaurus, 2012

Jagusch, Birgit/Sievers, Britta/Teupe, Ursula (Hg.): Migrationssensibler Kinderschutz. Ein Werkbuch (Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGfH) (Hg.): Grundsatzfragen, Bd. 49), Frankfurt a. M.: IGfH-Eigenverlag, 2012

Picot, Sibylle: Jugend in der Zivilgesellschaft. Freiwilliges Engagement Jugendlicher im Wandel, Gütersloh: Verlag Bertelsmann Stiftung, 2012